

Blaues Band Oberweser

Fachtagung zur Auenentwicklung an der Oberweser

am 16.-17. Juni 2021

Veranstaltungsdokumentation



Bilder: Dr. Mathias Lohr, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe



Ansprechpartnerin

Dr. Stephanie Ritz

Bundesamt für Naturschutz
Fachgebiet II 2.4 (Gewässerökosysteme, Wasserhaushalt,
Blaues Band)
Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
E-Mail: stephanie.ritz@bfn.de

**Veranstaltungsorganisation und
Gestaltung der Dokumentation**

Mikko Rissanen

DIALOG BASIS
Breitwasenring 15
72135 Dettenhausen
E-Mail: mikko.rissanen@dialogbasis.de

Inhalt

Einführung	4
Eröffnung und Begrüßungen	5
Chancen für die Weser aus Sicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen	7
Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ – Neue Perspektiven für die Oberweser und ihre Aue	10
Auenrenaturierung an der Oberweser: Visionen, Ziele und konkrete Ansätze	12
Das „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ – Hilfestellung zur Herleitung zielführender Maßnahmen	14
Thematische Workshops	18
Workshop 1: Von der Projektidee zur Antragseinreichung – „Uferteiche Dölme“	18
Workshop 2: Von der Projektidee zur Antragseinreichung – „NSG Modde“	23
Workshop 3: Kommunikation, Akzeptanz und Mehrwert für die Region.....	27
Workshop 4: Nutzungsperspektiven für die Aue.....	30
Schlussworte und Fazit	36
Anhang: Agenda der Fachtagung am 16.-17. Juni 2021	37

Einführung

Das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ (BBD) hat den Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes entlang der Bundeswasserstraßen zum Ziel. Dabei sollen Fluss, Ufer und Aue als Gesamtheit betrachtet und insbesondere die Auen möglichst breit eingebunden werden. Seit Februar 2019 stellt das „Förderprogramm Auen“ hierfür Finanzmittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur Verfügung. Unter anderem Kommunen, Landkreise oder Vereine können darüber Projekte und Maßnahmen einbringen.

Am 16.-17. Juni 2021 organisierte das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Zusammenarbeit mit dem „Initiativkreis Oberweser“, der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) die Fachtagung „Blaues Band Oberweser“. Die Veranstaltung knüpfte inhaltlich an bestehende Prozesse und Projektideen zur Auen- und Gewässerrenaturierung in der Region an, um gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Perspektiven für deren Weiterentwicklung im Rahmen des BBD zu entwickeln.

Die Tagung sollte Raum für konstruktive Gespräche und den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Akteuren der Bundes-, Landes- und regionalen Ebene bieten. Zu diesem Zweck wurden in der zweitägigen Fachtagung zunächst Kooperationsmöglichkeiten auf Landesebene, Fördermöglichkeiten im Förderprogramm Auen und aktuelle Visionen, Ziele und Ansätze der Auen- und Gewässerrenaturierung an der Oberweser vorgestellt und mit rund 200 Teilnehmenden aus Kreisen, Kommunen, Naturschutzorganisationen, wissenschaftlichen Organisationen und weiteren Stakeholder-Gruppen diskutiert. Ein von der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe umgesetzter Drohnenflug gab einen weiteren Einblick in die möglichen Maßnahmegebiete an der Oberweser. Auf den Fachvorträgen aufbauend wurden am zweiten Veranstaltungstag in vier thematischen Workshops die nächsten Schritte auf dem Weg zu einem Blauen Band an der Oberweser gemeinsam erarbeitet.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Fachtagung als digitale Veranstaltung auf der Plattform WebEx durchgeführt. Sie wurde von DIALOG BASIS, einer neutralen Dialog-Organisation, organisiert und moderiert.

Die Zusammenfassungen aller Fachvorträge und Workshops finden Sie in dieser Broschüre.



Bilder: Dr. Mathias Lohr, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Eröffnung und Begrüßungen

Michael Werner, Kreis Höxter

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht!“ Mit diesen Worten von Marie von Ebner-Eschenbach begrüßt der Kreis Höxter ganz herzlich die Teilnehmenden der Fachtagung Blaues Band Oberweser. Dass rund 200 unterschiedliche Akteure im Rahmen der Tagung einen Blick auf unsere Wasserstraßen, Gewässer und Auen richten, macht das große Interesse vor Ort deutlich.

Mit dem Bundesprogramm Blaues Band Deutschland wurde gemeinsam durch das Bundesverkehrs- und das Bundesumweltministerium ein Handlungsrahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte erarbeitet, um die Wasserstraßen in Deutschland fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Bis zum Jahr 2050 soll entlang der Bundeswasserstraßen ein Biotopverbund von nationaler Bedeutung entstehen, Flüsse, Ufer und Auen funktional und miteinander vernetzt und Impulse für einen attraktiven Freizeit- und Erholungsraum der Menschen gesetzt werden. Ein wichtiger Meilenstein dabei ist das vom Bundesumweltministerium aufgelegte Förderprogramm Auen, das weiteren Akteuren, wie Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Natur- und Umweltverbänden die Möglichkeit eröffnet, Projekte zur nachhaltigen Entwicklung von Auen an Bundeswasserstraßen umzusetzen.

Für die Oberweser stellte die erste Flusskonferenz Oberweser im November 2016 in Hameln einen zentralen Schritt dar. Ziel dieser Auftaktkonferenz war es, unter dem Motto „Mehr Flussnatur im Einklang mit Naturtourismus“, wichtige Impulse für eine Revitalisierung der Oberweser und gemeinsame Entwicklungsperspektiven für die Region zu erhalten. Die Konferenz mündete in der vielfach beachteten Unterzeichnung der Oberweser-Erklärung, in der sich insgesamt 36 unterschiedliche Akteure bereit erklärt haben, alle infrage kommenden Förderinstrumente von Bund, Ländern und EU zu nutzen, um konkrete Modellprojekte zur Revitalisierung der Oberweser zu initiieren und umzusetzen. Um Projekte zur Förderung des Naturtourismus, der Regionalentwicklung und des Naturschutzes zu konkretisieren und zur Umsetzung zu bringen wurde eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteuren ins Leben gerufen. Die Oberweser-Erklärung wurde auch vom Kreis Höxter mit Freude unterschrieben.

Die Beteiligung wurde mit drei Regionalgesprächen zur Revitalisierung der Oberweser-Auen fortgesetzt, in den bis zu 140 Projektideen eingebracht, aber auch Chancen und Herausforderungen einer Revitalisierung diskutiert wurden. Darauf aufbauend unterzeichneten im Mai 2020 neun Kreise links und rechts der Oberweser, die Stadt Hameln und der BUND Niedersachsen eine Kooperationsvereinbarung, um unter Federführung des BUND eine Projektskizze und einen Projektantrag für ein BBD-Projekt auf den Weg zu bringen. Diese sollen ein Entwicklungskonzept für den rund 200 km umfassenden Verlauf der Oberweser von Hann. Münden bis Porta Westfalica sowie bis zu vier konkrete und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen umfassen – darunter die Projektideen „Flutrinne Dölme“ und „Naturschutzgebiet Modde“, die im Rahmen der Fachtagung weiter diskutiert werden.

Die bisherigen Gespräche sowohl zum Entwicklungskonzept als auch zu den Umsetzungsprojekten sind vielversprechend verlaufen und geben Anlass zu der Hoffnung, dass wir mit vereinten Kräften in naher Zukunft mit der Revitalisierung der Oberweser einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung leisten können.

Bernd Neukirchen, Bundesamt für Naturschutz

Das Ziel des Blauen Bandes, entlang der Bundeswasserstraßen einen Biotopverbund von bundesweiter Bedeutung aufzubauen, kommt nicht nur den Auen und der Natur zugute, sondern auch den Menschen vor Ort. Dieses Ziel zu erreichen ist für uns eine große Motivation und gleichzeitig eine echte Herausforderung.

Bereits kurz nach dem Startschuss des Förderprogramms Auen im Jahr 2019 hat das BfN diese Tagungsreihe auf den Weg gebracht, um das Blaue Band Deutschland und das Förderprogramm Auen bekannt zu machen. Das BfN ist für die Betreuung des Förderprogramms Auen zuständig und verfolgt mit der Tagungsreihe das Ziel, mit jährlichen Veranstaltungen in Regionen zu gehen, wo schon Überlegungen zur Maßnahmenumsetzung im Blauen Band bestehen und um vor Ort die Wege zur Umsetzung mit den Akteuren zu diskutieren. Das große Interesse an dieser Veranstaltung zeigt, dass die Oberweser die richtige Region ist, um mit dieser Reihe zu beginnen. Ebenso erfreulich ist es, dass mit Frau Morsbach, Herrn Wöhler und Herrn Dr. von Keitz auch die Länder als wichtige Partner wieder mit im Boot sind und ihre Sicht auf das Blaue Band und die Chancen für die Oberweser aufzeigen.

Oggleich eine Durchführung der Tagung nun doch nicht in Präsenz möglich ist, geht ein besonderer Dank an Herrn Prof. Riedl, der ursprünglich den Weg zur Durchführung der Veranstaltung in der Technischen Hochschule in Höxter geebnet hatte. Doch dank der tatkräftigen Unterstützung des Initiativkreises Oberweser und des engen Austauschs mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) ist es dennoch gelungen, gemeinsam mit dem Team von DIALOG BASIS ein ansprechendes Online-Format zu organisieren. In diesem Sinne freut sich das BfN als Initiator der Veranstaltung auf die kommenden zwei Tage und hofft, dass die zahlreichen guten Vorarbeiten in der Region demnächst in ein oder mehrere Projekte im Förderprogramm Auen münden werden.

Prof. Dr. Ulrich Riedl, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe hätte die Teilnehmenden gerne auf ihrem Campus in Höxter willkommen geheißen, wenn die Tagung wie anvisiert dort als Präsenzveranstaltung hätte stattfinden können. Auch im digitalen Raum möchte die Technische Hochschule als Mitveranstalter der Fachtagung die Teilnehmenden jedoch herzlich begrüßen.

Das Fachgebiet Landschaftsökologie und Naturschutz in Höxter kann auf lange Forschungstätigkeiten an der Weser zurückschauen. Durch studentische Projekte, Geländeübungen und Abschlussarbeiten werden weiterhin ökologische und nutzungsbezogene Daten gesammelt. Zudem bringt das Fachgebiet sein Fluss- und Auenwissen regelmäßig in regionale Diskurse ein. Gemäß dem Leitbild der Hochschule – „ein Akteur aus der Region, für die Region“ – hat das Fachgebiet den Initiativkreis Oberweser mitbegründet und begleitet. Die Hochschule dankt dem Bundesamt für Naturschutz für die Unterstützung der Initiativen an der Oberweser und DIALOG BASIS für die Koordination der Fachtagung.

Chancen für die Weser aus Sicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen

Anna Morsbach, Bezirksregierung Detmold

Die Bezirksregierung Detmold hat das gute ökologische Potential der Weser im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Blick. Durch das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland und die neu in Kraft getretene Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes bestehen gute Voraussetzungen, die ökologische Gewässerentwicklung der Bundeswasserstraßen voranzubringen.

Somit unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland ausdrücklich. Aus Sicht des Landes ist das Potential für ökologische Gewässerentwicklung an der Oberweser gut – auch im Vergleich zu anderen Bundeswasserstraßen. Das ökologische Potential wird vor Ort von vielen Initiativen und Interessenten gestärkt, wie beispielsweise dem Initiativkreis Oberweser.

Die Bezirksregierung Detmold selbst hat bereits im Jahr 2012 die „Machbarkeitsstudie Weserschleifen“ im Raum Petershagen beauftragt. Hier wurden Projektideen erarbeitet, um die Ufer- und Auenbereiche der Weser ökologisch zu verbessern. Nach Weitergabe der Ergebnisse an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, ist das Konzept zu einem von fünf bundesweiten Modellprojekten im BBD weiterentwickelt worden. Ein Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde bereits im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung umgesetzt, die größeren Projekte sollen demnächst realisiert werden. Als Bewirtschaftungsbehörde hat die Bezirksregierung Detmold außerdem die Bewirtschaftungspläne, die Maßnahmenübersichten und die Umsetzungsfahrpläne für die Weser erstellt, die mit konkreten, regional verorteten Maßnahmenvorschlägen auf eine ökologische Verbesserung des Flussgebietes zielen.

Als ein vielversprechendes Kooperationsprojekt kann der „Erlebnisraum Weserlandschaft“ im Rahmen des Förderprogramms REGIONALE 2022 hervorgehoben werden. Im Projekt treiben die Kreise Höxter, Lippe, Herford und Minden-Lübbecke gemeinsam mit vielen Anrainer-Kommunen eine erlebbare Weser voran. Die Weser soll als identitätsstiftendes Instrument weiterentwickelt und die Mobilität und erlebbare Natur am Fluss gestärkt werden. Zu weiteren aktuellen Projektbeispielen in Nordrhein-Westfalen gehören die „Stadtblänke Minden“, wo ein Auenbiotop in Verbindung mit einer Verbesserung des Hochwasserschutzes im Innenstadtbereich entstanden ist, sowie die geplante Anbindung eines ehemaligen Abgrabungsgewässers „Lohbuschteich“ in Bad Oeynhausen. Zuletzt kann das Land Nordrhein-Westfalen die ökologische Anbindung von Nebengewässern an die Weser fördern.

Besonders erfolgversprechend erscheinen aus Sicht des Landes Projekte mit Synergieeffekten, die ökologische Gewässerentwicklung mit dem Hochwasserschutz verbinden. In diesem Rahmen wird eine anlassbezogene Kooperation zwischen dem Bund, den Bundesländern, Kreisen, Kommunen und Naturschutzverbänden besonders begrüßt. Hierbei soll der Schwerpunkt auf eine naturnahe Gewässerentwicklung im Gesamtkontext des Fluss-Auen-Ökosystems gelegt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen und im Besonderen die Bezirksregierungen unterstützen die Maßnahmenträger durch fachliche Beratung und gegebenenfalls Förderung (bei Förderfähigkeit, z. B. für Hochwasserschutz-Projekte und bei der ökologischen Anbindung von Nebengewässern).

Joachim Wöhler, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Die Oberweser wird von landwirtschaftlicher Nutzung der umliegenden Flächen und durch ihre Lage in Mittelgebirge geprägt: Die Auenlandschaft mündet in eine Hügellandschaft ein. Die Vernetzung der verschiedenen Teilräume und Nutzungen ist erforderlich, um Projekte erfolgreich umsetzen zu können.

Das Land Niedersachsen unterstützt das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland und befürwortet ein entsprechendes Projekt an der Oberweser. Die Bundesländer können derartige Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms in mehrfacher Art und Weise unterstützen. Zunächst ideell, durch die Befürwortung der Projekte und Ideen. Zweitens verfügen die Länder über eine Vielzahl von Geobasis- und Umweltdaten sowie oft auch Modellierungskapazitäten und können somit fachbehördliche Unterstützung leisten. Drittens können sich die Länder als Drittmittelgeber direkt an BBD-Projekten beteiligen sowie auch bei Bedarf ihre ergänzenden Förderinstrumente einbringen. Nicht zuletzt können die Landesverwaltungen potentiellen Projektträgern organisatorisch im Rahmen der Antragsberatung oder des Flächenmanagements (z. B. durch die Bereitstellung von Tauschflächen oder die Durchführung von Bodenordnungsverfahren) behilflich sein.

Für die Projektfinanzierung außerhalb des BBD steht den Antragstellern eine Vielzahl von möglichen Förderinstrumenten zur Verfügung, darunter z. B. die durch europäische Finanzmittel (ELER, EFRE, EMFF) kofinanzierten Förderrichtlinien zur Fließgewässerentwicklung, zum Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten, zur Binnenfischerei und Aquakultur oder jenen zu Landschaftswerten. Diese werden vom ebenfalls europäisch finanzierten LEADER-Programm sowie auch von Ausgleichs- und Ersatzmitteln, Stiftungen und Sponsoring weiter ergänzt. Vernetztes Denken ist hier unbedingt angeraten: Im Rahmen einer größeren Maßnahme können Teilprojekte potentiell durch unterschiedliche Instrumente abgedeckt werden und somit zum Gesamterfolg beitragen.

In Niedersachsen ist ein Aktionsprogramm Gewässerlandschaften als Dachprogramm angelegt worden, das verschiedene Maßnahmengruppen zur vernetzten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrisikomanagement- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umfasst. Dazu gehören Maßnahmen u. a. zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässerlandschaften sowie Maßnahmen zur Flächenbereitstellung für die Gewässer- und Auenentwicklung. Zudem werden Planungen, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung flankierend unterstützt. Die mit einem solchen integrierten Ansatz verbundene Bündelung von Kompetenzen und Möglichkeiten fördert ein lösungsorientiertes Herangehen unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange und Interessen.

Dr. Stephan von Keitz, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Konkrete Planungen zur Umsetzung des Blauen Band Deutschland an den hessischen Bundeswasserstraßen Fulda oder Werra bestehen von Seiten des Landes Hessen noch nicht. Im Rahmen des hessischen EU-LIFE-IP-Projekt „Living Lahn“ wird allerdings ein Entwicklungskonzept an der Nebenwasserstraße Lahn erarbeitet.

An der Bundeswasserstraße Lahn ist die Bausubstanz vieler Wehre und Schleusen trotz vorgenommener Ertüchtigungen schlecht, sodass langfristig Entscheidungen über Sanierung, Ersatzbauwerke oder Rückbau getroffen werden müssten. Obwohl die Lahn nach wie vor als Bundeswasserstraße unterhalten wird, wird sie überwiegend touristisch durch Kanuten genutzt – Güterschiffverkehr findet seit 1982 nicht mehr statt. Dabei befinden sich an der Lahn eine Vielzahl von Querbauwerken, die den Fluss unterbrechen. Da die Fischaufstiegsanlagen zum großen Teil nicht mehr funktionsfähig sind, stellen sie ein Hindernis für Aal- und Lachswanderung dar. Auch der ökologische Zustand nach der Wasserrahmenrichtlinie wird unbefriedigend bis schlecht eingestuft.

Im Projekt „Living Lahn“ arbeiten die Umweltministerien der maßgeblich betroffenen Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz als Partner mit nachgelagerten Behörden und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und der Bundesanstalt für Gewässerkunde zusammen. Die Gesamtlaufzeit des Projektes beträgt 10 Jahre. In diesem Rahmen können neue Ansätze über konventionelle Gewässerrenaturierung hinaus erprobt werden. Das Projekt zwei Handlungsstränge: Zunächst finden bis 2025 rund 50 Einzelaktionen – konkrete Maßnahmen – vor Ort statt. Parallel wird ein „Lahnkonzept“ für ein Planungs- und Kommunikationsprozess erarbeitet. Die Umsetzung wird überwiegend erst nach Projektende erfolgen. Zu den Grundsätzen des Projektes gehören die verstärkte Kooperation zwischen Wasserwirtschafts- und Wasserstraßenverwaltung sowie eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit.

Beispiele von den ersten Maßnahmen reichen von der Renaturierung der „Gisselberger Spanne“ bis zu Projekten zur Wiederbesiedelung von heimischen Fischarten, zur Reduktion invasiver Arten oder zur Schaffung einer nutzerfreundlichen Infrastruktur für Kanuten. Somit sollen die Initiativen regionstypischen Pflanzen- und Tierarten aber auch den Menschen zugutekommen. Mit den Maßnahmen und dem Lahnkonzept können wichtige Erfahrungen gesammelt werden, auf deren Grundlage die Erarbeitung künftiger regionaler Strategien unter enger Beteiligung lokaler Akteure gestaltet werden.

Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ – Neue Perspektiven für die Oberweser und ihre Aue

Bernd Neukirchen, Bundesamt für Naturschutz

Mit dem Bundesprogramm Blaues Band Deutschland soll entlang der Bundeswasserstraßen ein Biotopverbund von bundesweiter Bedeutung aufgebaut und der Auenzustand verbessert werden.

Der im März dieses Jahres vom BMU und BfN vorgestellte Auenzustandsbericht 2021 hat es noch einmal deutlich gemacht: Nach wie vor ist ein Verlust der Überschwemmungsflächen von 2/3 zu verzeichnen und der Zustand der rezenten Auen ist überwiegend stark bis sehr stark verändert. Es besteht also ein dringender Handlungsbedarf den Flüssen wieder mehr Raum zu geben und Maßnahmen an Fluss und Aue (insbesondere großräumige Maßnahmen) verstärkt umzusetzen. Im bundesweiten Maßstab machen gering veränderte bis sehr gering veränderte Auenabschnitte insgesamt nur neun Prozent aus. Auch für die Weserauen – nicht nur für die Oberweser - besteht ein erheblicher Verbesserungsbedarf. In den letzten Jahren ist immer deutlicher geworden, dass naturnahe Flüsse und Auen nicht nur für den Schutz der Natur wichtig sind. Sie erbringen z.B. im Hinblick auf den Hochwasserschutz, den Nährstoffrückhalt oder den Freizeit- und Erholungswert auch einen großen gesellschaftlichen Nutzen, der weit über die naturschutzfachlichen Aspekte hinausgeht. Gleichzeitig hat sich auch der verkehrliche Anspruch an die Bundeswasserstraßen gewandelt. So konzentriert sich die güterverkehrliche Nutzung vor allem auf das Kernnetz, was insbesondere für Nebenwasserstraßen wie die Oberweser neue Möglichkeiten eröffnet. Die im BBD beschrittene Zusammenarbeit zwischen BMU, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und allen beteiligten Behörden ist eine echte Chance für eine ganzheitliche Betrachtung der Bundeswasserstraßen mit ihren Auen, um damit den Aufbau eines Biotopverbundes voranzubringen und die vielfältigen Synergien z. B. für Freizeit und Erholung bestmöglich zu nutzen. Als konkretes Ziel soll bis zum Jahr 2035 der Auenzustand an 20 % der bewerteten Abschnitte an Bundeswasserstraßen um mindestens eine Zustandsklasse verbessert werden. 15 % dieser Auenabschnitte sollen sogar ihrer naturtypischen Funktion (Zustandsklasse 1 oder 2) zugeführt werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, wird das BBD im engen Dialog mit verschiedenen Akteuren umgesetzt: Über das Förderprogramm Auen des Bundesumweltministeriums können Vereine, Verbände, Kommunen und andere Institutionen Zuwendungen beantragen, um BBD-Projekte umzusetzen. Als Eigentümerin der Bundeswasserstraßen wird die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) schwerpunktmäßig Maßnahmen an der der Wasserstraße selbst und an ihren Ufern umsetzen. Außerdem können über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auch bundeseigene Flächen in den Auen in die Umsetzung des Bundesprogramms einbezogen werden.

Eine Voraussetzung für die Projekte im Blauen Band ist, dass sie einen Beitrag zur Zielerreichung des BBD leisten. Dieser Beitrag bemisst sich unter anderem daran, ob die Maßnahmenumsetzung zu einer Verbesserung des Auenzustandes und / oder der Gewässerstruktur führt und ob sich der Zustand wasser- und auengebundener Arten und ihrer Lebensräume verbessert bzw. deren Bestände sich vergrößern (s. auch Beitrag Uwe Koenzen: „Das ‚Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen‘ – Hilfestellung zur Herleitung zielführender Maßnahmen“).

Das BfN ist hierbei für die fachliche Betreuung des Förderprogramms Auen zuständig. Die entsprechenden Richtlinien sind seit dem 1. Februar 2019 in Kraft. Neben Maßnahmen des Biotopmanagements inklusive der notwendigen Baumaßnahmen können auch der für die Maßnahmenumsetzung notwendige Grunderwerb und Ausgleichszahlungen, das für die Vorhabensdurchführung erforderliche Personal sowie notwendige Voruntersuchungen oder Evaluierungen gefördert werden. Das Förderprogramm Auen richtet sich insbesondere an Naturschutz- und Umweltverbände, Stiftungen, Zweckverbände sowie Landkreise und Kommunen, die als Projektträger vor Ort agieren. Grundsätzlich finanziert der Bund maximal bis zu 75 % der Gesamtkosten eines Vorhabens im Rahmen von Zuwendungen. Der restliche Betrag kann von Drittmittelgebern – z.B. Bundesländern – bereitgestellt werden. Außerdem kann die dauerhafte Einbringung von Flächen auf den Eigenanteil bzw. Drittmittelanteil angerechnet werden.

Uwe Borges, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Die WSV wird mit dem am 09.06.2021 in Kraft getretenen „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ nunmehr auch im Bereich des wasserwirtschaftlichen Ausbaus tätig und kann damit BBD-Maßnahmen vollständig im Bereich der Bundeswasserstraßen und ihrer Ufer umsetzen. Auch der Anschluss von Altarmen oder Altgewässern liegt nun in der Zuständigkeit der WSV. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen der Zielerreichung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen. Der integrative Ansatz des Gesetzes ermöglicht, dass für alle Zielstellungen an den Wasserstraßen ökologische, wasserwirtschaftliche und verkehrliche Synergien gehoben und die Umsetzung beschleunigt wird. Mit der neuen gesetzlichen Aufgabe erhält die WSV die Möglichkeit, die Bundeswasserstraßen in einer ganzheitlichen Weise zu unterhalten und dabei einen neuen, zusätzlichen Fokus auf ihre Funktion als Ökosystem zu legen.

Gerade an den Nebenwasserstraßen, wie der Oberweser, ergeben sich für die WSV mit der Umsetzung des BBD zusätzliche Synergien mit verkehrlichen Unterhaltungsmaßnahmen. Da sich die schifffahrtlichen Anforderungen an diese Wasserstraßenabschnitte außerhalb des Kernnetzes im Laufe der Zeit verändert haben, bieten Nebenwasserstraßen grundsätzlich das Potenzial, instandsetzungsbedürftige aber gleichzeitig nicht mehr erforderliche Verkehrsinfrastruktur zurückzubauen. Dadurch können langfristig Unterhaltungskosten eingespart und der Gewässerabschnitt gleichzeitig ökologisch aufgewertet werden.

Das BBD ist für eine zielführende Umsetzung auch auf Kooperationen mit Dritten (Projektträgern des Förderprogramms Auen) angewiesen, um eine bestmögliche Vernetzung von Gewässer und Aue zu erreichen. Kooperationsprojekte, die sich aus einem Teilprojekt des Förderprogramms Auen und einem Teilprojekt der WSV zusammensetzen, erhalten daher eine besondere Priorität. Die WSV hat bereits gute Erfahrungen bei der Kooperation mit Dritten im BBD gesammelt und nimmt Projektvorschläge gerne auf.

Insgesamt besteht mit dem deutlich zu vernehmenden Willen zur Umsetzung von Maßnahmen und den zahlreichen Vorarbeiten und vielen Diskussionen vor Ort großes Potential ein Blaues Band an der Oberweser zu entwickeln.

Auenrenaturierung an der Oberweser: Visionen, Ziele und konkrete Ansätze

Dr. Meike Kleinwächter, Auenökologisches Zentrum des BUND

Der Initiativkreis Oberweser hat sich 2015 gegründet, um die Chancen zu nutzen, die sich aus der Neukategorisierung der Oberweser als Nebenwasserstraße und dem geplanten Bundesprogramm Blaues Band Deutschland für die Revitalisierung des 200 km langen Flussabschnittes ergeben. Seitdem hat der Initiativkreis mit Veranstaltungen und in zahlreichen Gesprächen für die Visionen einer naturnahen Oberweser geworben, gemeinsam mit den beteiligten Akteuren Ziele formuliert und konkrete Ansätze für Projekte im Rahmen des BBD entwickelt. Die Federführung für die durchgeführten Veranstaltungen und die potentielle Projektträgerschaft hat dabei der BUND Landesverband Niedersachsen e. V. als eines der Gründungsmitglieder des Initiativkreises übernommen.

Visionen: Als erstes Etappenziel hat der Initiativkreis mit großem Erfolg die „Flusskonferenz Oberweser – mehr Flussnatur im Einklang mit Naturtourismus“ am 11.11.2016 im Weserberglandzentrum in Hameln durchgeführt. Über 200 Akteure aus Politik, Verwaltung, Fachbehörden, Verbände, Vereine etc. auf Bundes-, Landes-, und regionaler Ebene nutzten das Forum, um gemeinsam Perspektiven für die Oberweser zu entwickeln. Als bemerkenswerter Höhepunkt der Veranstaltung sicherten fast 40 Akteure mit Unterzeichnung der Oberweser-Erklärung der Revitalisierung der Oberweser ihre Unterstützung zu.

Ziele: Nach Beschluss des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland 2017 im Kabinett und Bundestag konkretisierte der Initiativkreis seine Zielstellung und begann mit der Vorbereitung von Regionalgesprächen. Von Dezember 2018 bis April 2019 fanden drei Veranstaltungen an unterschiedlichen Weserabschnitten mit jeweils 40-60 Teilnehmenden statt. Gemeinsam mit den Akteuren gelang so die Verortung von insgesamt 140 Maßnahmenvorschlägen in unterschiedlichen Reifegraden. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen zehn Landkreisen sowie der Stadt Hameln und dem BUND Landesverband Niedersachsen e. V. konnte das UIH Ingenieur- und Planungsbüro beauftragt werden, Projekte mit hoher Planungsreife zu identifizieren und auf dieser Basis gemeinsam mit dem BUND eine Antragstellung für das im Februar 2019 veröffentlichte Förderprogramm Auen zu entwickeln.

Konkrete Ansätze: Nach weiteren Abstimmungsgesprächen u. a. mit dem BfN, der WSV und den Ländern bereiten der BUND Landesverband Niedersachsen e. V. und UIH in Kooperation mit dem Initiativkreis zwei Anträge vor. Der erste Antrag umfasst als Verbundvorhaben die Umsetzung von 2-3 Maßnahmen mit hoher Planungsreife. Der BUND wird als Verbundkoordinator fungieren, Träger der Maßnahmen werden Kommunen und / oder Verbände sein. Der zweite Antrag bezweckt eine Voruntersuchung mit dem Ziel, auf Basis der Projektideen Umsetzungsräume und Maßnahmen entlang der 200 Flusskilometer der Oberweser zur Vorbereitung eines weiteren Umsetzungsprojektes zu priorisieren. Die Antragstellung erfolgt in enger Abstimmung mit Verbundpartnern, Fördergebern und der WSV.

Mit den Projekten werden Modellvorhaben zur Auenentwicklung und zum Auenverbund an der Oberweser realisiert. Dabei entsteht auch eine attraktive Kulisse für das nachhaltige Naturerleben. Der intensive Austausch mit regionalen Akteuren wird im Rahmen von Beiräten bzw. projektbegleitenden Arbeitsgruppen sowie Auenwerkstätten verstetigt.

Bernd Schackers, UIH Planungsbüro

Für die Oberweser und ihre Aue besteht ein großer Handlungsbedarf zur Umsetzung der Ziele nach der Wasserrahmenrichtlinie, wie auch der Ziele zur Entwicklung naturnaher Auenflächen auf Basis des Bundesprogrammes Blaues Band Deutschland. Nach den Jahrhunderte währenden Flussausbau- und Meliorationsmaßnahmen in der Aue sind heute nur noch kleinflächige Reste der ursprünglichen Fluss- und Auennatur verblieben. Beispielsweise finden sich auf ca. 200 km Flusstrecke heute nur noch drei natürlich entstandene Altarme bzw. Altwasser in der Oberweseraue. Zu den naturnahen, fragmentiert vorkommenden Lebensräumen gehören auch wenige Kies- und Schotterbänke, wie auch uferbegleitende Auwaldgebüsche oder Feuchtgrünlandflächen in grundwassergeprägten Auen-Randsenken.

Die Oberweseraue wird heute großflächig durch intensive landwirtschaftliche Nutzungen, Kiesabgrabungen und Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Nach dem aktuellen Auenzustandsbericht (2021) des BfN wird der überwiegende Flächenanteil als stark verändert klassifiziert.

Trotz dieser Beeinträchtigungen bestehen außerordentlich große Potenziale für die naturnahe Entwicklung von Fluss und Aue. Dazu trägt der Umstand bei, dass nur sehr kleine Flächenanteile der Aue ausgediecht wurden und im Fluss selbst – abgesehen von der Wehranlage in Hameln – keine stauenden Querbauwerke im Lauf der Oberweser vorhanden sind. Gleichwohl bestehen erhebliche Restriktionen durch die Nutzung als Bundeswasserstraße und die dazu erforderliche Aufrechterhaltung der Fahrrinne, u. a. durch Böschungsbefestigungen und Bühnenbauwerke. In der Aue gilt die intensive Landwirtschaft als zentrale Restriktion. Der Flächendruck auf den hoch produktiven Auenböden ist sehr groß.

Die standörtlichen Potenziale für die Umsetzung von Auen-Renaturierungsmaßnahmen liegen u. a. in Uferzonen der Weser-Gleitufer, in relikitären Weser-Seitengerinnen, Stromspaltungen, Altläufen, verbliebenen Flutrinnensystemen der aktiven Überflutungsau, Abgrabungsflächen, von Grünland geprägten Auenrandsenken oder Mündungsbereichen und in Unterläufen einmündenden Seitengewässern.

Die zahlreichen vorliegenden und weiter zu entwickelnden Maßnahmenideen unterschiedlicher Akteursgruppen sollen in den kommenden Jahren schrittweise weiterentwickelt werden. Die Planungen sollen dabei restriktionsbasiert und leitbildgestützt durchgeführt werden. Zentral erscheint dabei die frühzeitige Einbeziehung unterschiedlicher Akteure aus den Bereichen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Regional- und Landschaftsplanung, Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Sand- und Kieswirtschaft, Fischerei, Tourismus sowie Freizeit und Erholung. Nur so können in der Oberweseraue Synergien bei der Auenrenaturierung genutzt und kooperative Planungsprozesse erfolgreich abgeschlossen werden. Erste Projekte wurden in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich umgesetzt. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse können für die anstehenden Projekte gut genutzt werden.

Das „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ – Hilfestellung zur Herleitung zielführender Maßnahmen

Dr. Uwe Koenzen, Planungsbüro Koenzen

Das Ziel des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland ist es, mehr Naturnähe von Wasserstraßen und ihren Auen in Deutschland zu erreichen. Dies geht aus einer gemeinsamen Initiative der Bundesverkehrs- und Bundesumweltministerien mit Beschluss vom Bundeskabinett vom 1. Februar 2017 hervor.

Das Eckpunktepapier zum „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ im BBD gibt einen Überblick über die Inhalte des Fachkonzeptes. Das Konzept umfasst

- die Beschreibung der ökologischen Zielsetzungen des Biotopverbunds an Bundeswasserstraßen und Auen,
- die Unterlegung des Bundesinteresse für die Aktivitäten des Bundes im Rahmen des BBD,
- fachliche Regeln zur Projektbewertung und Priorisierung für den Biotopverbund,
- eine Auswahl geeigneter Projekte sowie
- die Einbeziehung konzeptioneller Überlegungen und Aktivitäten von Bund und Ländern (WRRL, Natura 2000, Biotopverbund etc.) in die Renaturierungsaktivitäten im Bundesprogramm Blaues Band Deutschland.

Das Fachkonzept gliedert sich in drei räumliche und inhaltliche Ebenen. Die Programmebene gibt die bundesweiten Ziele und den Handlungsrahmen vor. Die Konzeptebene liefert eine Differenzierung auf Grundlage der maßgeblichen Restriktionen und formuliert daraus abgeleitete Ziele und handhabbare Kriterien zur Maßnahmenbewertung. In der Projektebene werden potenzielle Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung und zur Wiederherstellung des Biotopverbundes vor Ort abgeleitet.

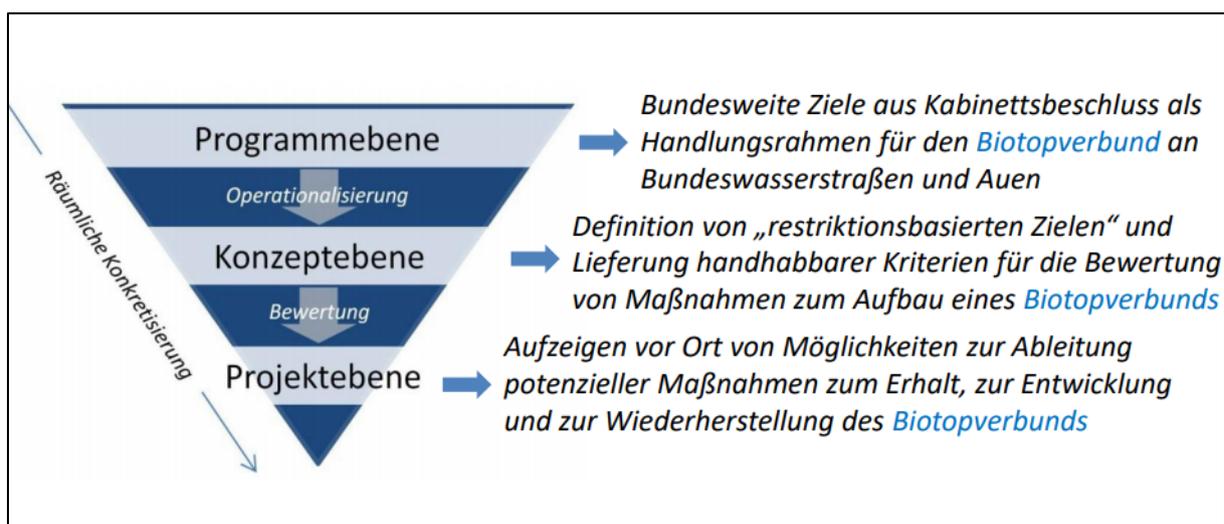


Abbildung 1: Räumliche und inhaltliche Ebenen des Fachkonzeptes Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen

Zur besseren Handhabung der Methodik wurden drei Instrumente im Fachkonzept entwickelt und in Hintergrunddokumenten erläutert: restriktionsbasierte Fallgruppen, Methodik zur Maßnahmenherleitung sowie Bewertung von Vorhaben / Maßnahmen (Biotopverbund).



Abbildung 2: Hintergrunddokumente des Eckpunktepapiers

Über restriktionsbasierte Fallgruppen können Ziele anhand übergeordneter Restriktionen und Rahmenbedingungen differenziert und auf konzeptioneller Ebene realistischere funktionale Anforderungen an konkrete Vorhaben bzw. Maßnahmen gestellt werden. Fallgruppen-Steckbriefe erleichtern dabei die Differenzierung (s. Abb. 3)..

Die Methodik zur Maßnahmenherleitung liefert eine fachlich begründete, nachvollziehbare Grundlage zur Identifikation von Maßnahmen, die grundsätzlich zur Etablierung eines Biotopverbundes von nationaler Bedeutung an Bundeswasserstraßen geeignet sein können. Die „Eignung“ stellt dabei im Wesentlichen die Vereinbarkeit der Maßnahmen mit schiffahrtlichen Anforderungen und der Flächenverfügbarkeit (Bebauung, Landnutzung, Hochwasserschutz) in einem planerisch weitgehend homogenen Bundeswasserstraßenabschnitt dar. Hierfür erfolgt eine restriktionsbasierte Abfrage von Maßnahmen aus einem Katalog mit standardisierten Maßnahmentypen für Bundeswasserstraßen (s. Abb. 4). Die Einzelmaßnahmen sind in Steckbriefen beschrieben.

Die Bewertung von Vorhaben und Maßnahmenvorschlägen erfolgt mit Hilfe von Formularen. Dabei wird im ersten Schritt die Zielkonformität und in der 2. Stufe die Zielerreichung geprüft (s. Abb. 5).

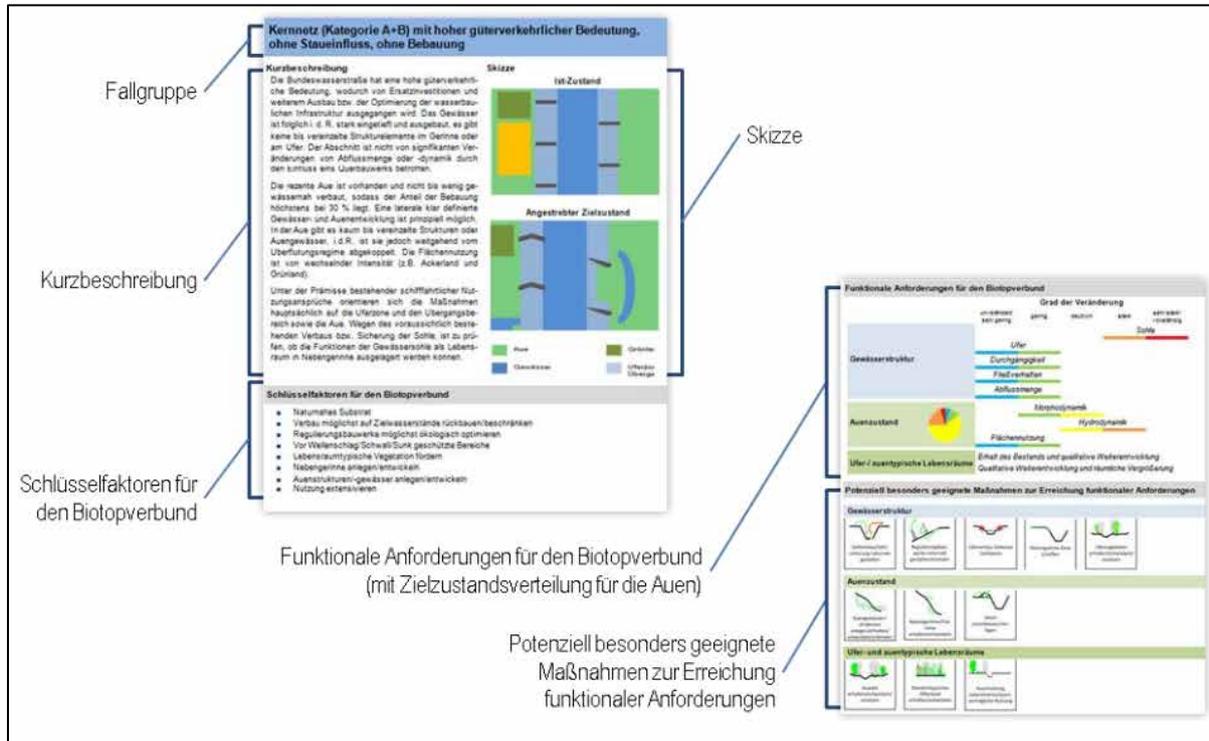


Abbildung 3: Beispiel eines Fallgruppen-Steckbriefes

	Maßnahmengruppe	Einzelmaßnahme
Funktionsraum Uferzone und Übergangsbereich	7 Uferverbau	7.1 Uferverbau vollständig rückbauen
		7.2 Uferverbau teilweise rückbauen
		7.3 Uferverbau naturnah gestalten
	8 Uferentwicklung	8.1 Profil aufweiten
		8.2 Naturnahe Uferstrukturen erhalten/entwickeln
		8.3 Flachwasserzone erhalten/entwickeln
		8.4 Störungsarme Zone schaffen
		8.5 Zufluss naturnah anbinden
	9 Ufervegetation	9.1 Ufervegetation erhalten/entwickeln/ersetzen
		9.2 Neophyten-Management (Ufer)
		9.3 Uferstreifen anlegen und entwickeln

Abbildung 4: Beispiel für den Maßnahmenkatalog für die Maßnahmengruppe Uferzone und Übergangsbereich

Bewertung	Stufe 1	Stufe 2
Schritt	Screening	Detailbewertung
Leitfrage	<u>Trägt</u> das Vorhaben/ der Maßnahmenvorschlag zum Erreichen der Programmziele im Hinblick auf den Biotopverbund bei?	<u>In welchem Ausmaß</u> trägt das Vorhaben/ der Maßnahmenvorschlag zum Erreichen der Programmziele im Hinblick auf den Biotopverbund bei?
Maßstab	<u>Graduelle</u> Verbesserung von mindestens einem Bewertungsparameter und keine beeinträchtigenden Wirkungen	<u>Quantifizierte</u> Verbesserung von mindestens einem Bewertungsparameter und keine beeinträchtigenden Wirkungen
Gegenstand	Vorhaben/Maßnahmenvorschlag (Skizze)	Vorhaben/Maßnahmenvorschlag (Projektantrag)
Ergebnis	„Zielkonformität“	„Zielerreichung“

Abbildung 5: Übersicht zur Bewertung von Vorhaben und Maßnahmen

Thematische Workshops

Wie sind die Abläufe bei einer Antragstellung im Förderprogramm Auen und welche weiteren (Co-) Finanzierungsmöglichkeiten gibt es? Was ist bei der Einreichung von Projekten zu beachten? Wie können Kooperationen z. B. mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gestaltet werden und welche weiteren Akteure sind vor Ort einzubinden?

Diese und weitere Fragen wurden in zwei thematischen Workshops anhand von zwei möglichen Projektideen – „Uferteiche Dölme“ und „Entwicklung naturnaher Ufer- und Auenstrukturen im Bereich des Naturschutzgebiets Modde“ – beispielhaft besprochen. Die beiden Workshops hatten zum Ziel die relevanten Akteure zur gemeinsamen Weiterentwicklung von Projektideen und zur Auslotung von potenziellen Kooperationen zusammen zu bringen und ersten Initiativen praktische Beispiele zu Konkretisierung weiterer Projektideen aufzuzeigen.

In zwei weiteren Workshops wurden Kooperationen und Beteiligungen in der Region ins Auge gefasst: Eine erfolgreiche Konzeption und Umsetzung der Projekte setzt Akzeptanz vor Ort und Berücksichtigung der Interessen direkt Betroffener voraus. So wurden im dritten Workshop „Kommunikation, Akzeptanz und Mehrwert für die Region“ die Beiträge des Blauen Bandes für die Regionalentwicklung an der Oberweser diskutiert und geeignete Beteiligungs- und Kommunikationsansätze skizziert. Im vierten Workshop „Nutzungsperspektiven für die Aue“ wurden mit Blick auf mögliche Flächenkonkurrenz ergänzend Synergien zwischen verschiedenen Nutzungen und Anreize für neue Kooperationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Aue identifiziert.

Workshop 1: Von der Projektidee zur Antragseinreichung – Uferteiche Dölme

Als eine der Projektideen des Initiativkreises Oberweser standen die Uferteiche Dölme im Fokus des ersten Workshops. Im Projektgebiet von 4,7 ha im Landkreis Holzminden (Niedersachsen) sollen durch die Entwicklung von Auenwiesen, Kleingewässern und Flachwasserzonen naturnahe (Ersatz-)Lebensräume für auentypische Tier- und Pflanzengemeinschaften geschaffen werden. Als Vertreter des möglichen Maßnahmenträgers führte Michael Buschmann vom Landkreis Holzminden die Teilnehmenden in die Überlegungen ein.

Michael Buschmann, Landkreis Holzminden: Einführung zur Projektidee Uferteiche Dölme

Die „Flutrinne Dölme“ liegt im Landkreis Holzminden (Niedersachsen), im regelmäßigen Überflutungsbereich der Weser (Weserstationierung: 100,40-101,10 km). Erste Renaturierungsmaßnahmen sind im Gebiet bereits im Rahmen eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens im Jahr 1994 durchgeführt worden. Der Uferdamm wurde an zwei Stellen leicht abgesenkt und vorhandene Kolke vertieft. Trotzdem weist das Gebiet verschiedene hydrologische und morphologische Defizite auf: In Folge des Uferdamms sind die Überflutungstage verringert worden. Zudem bewirkt der Rohrdurchlass unterstromigen Einstau, welcher eine Erhöhung der Sedimentation und geringe Strömungsdynamik bei Überflutung zur Folge hat.

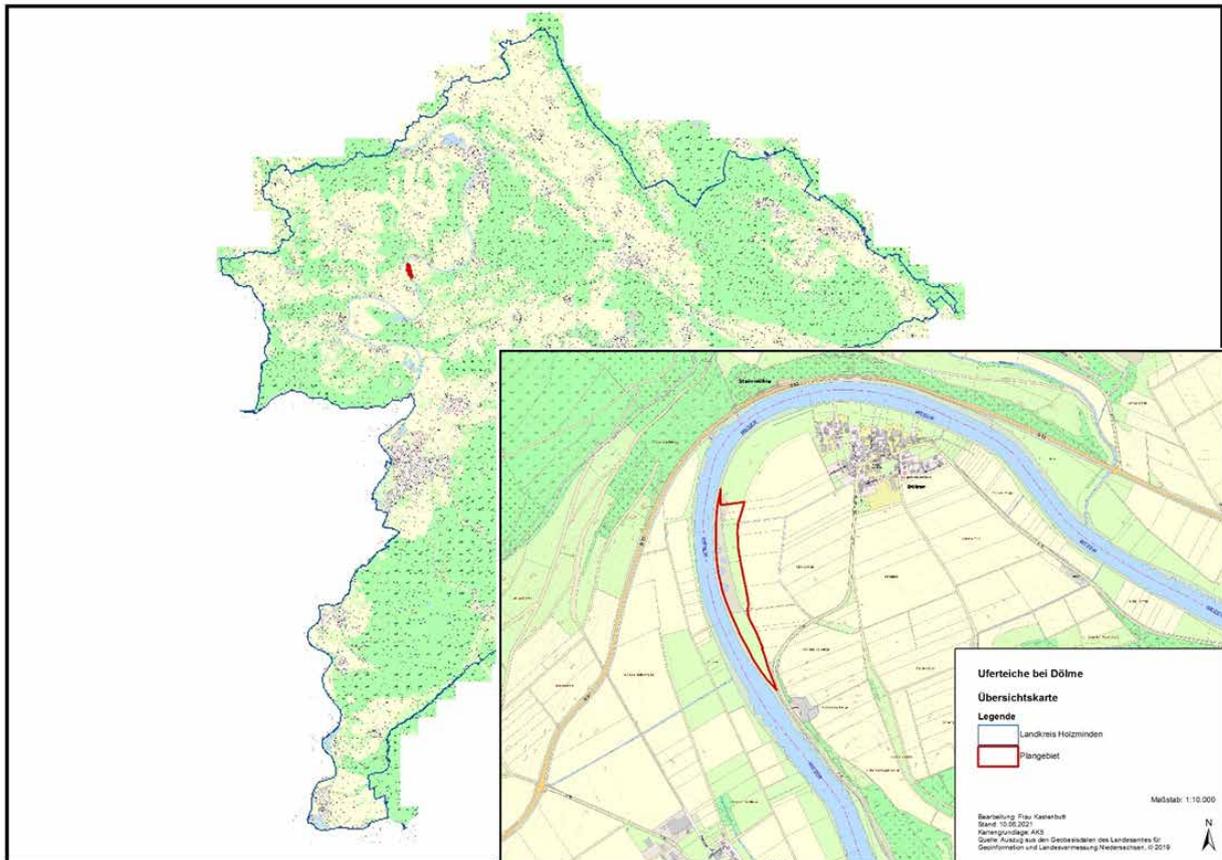


Abbildung 6: Uferleiche Dölme - Lage im Raum (Bild: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für GeoInformation und Landesvermessung Niedersachsen)

Um diese Defizite zu beheben und den Ufer- und Auenbereich ökologisch aufzuwerten, sind verschiedene Maßnahmen denkbar. Durch die Schaffung auentypischer Reliefstrukturen und Überflutungsdynamiken kann die Durchströmungsdauer erhöht und der unterstromige Einstau reduziert werden. Auch die Optimierung vorhandener Rinnen- und Kolkssysteme, die Entwicklung naturnaher Wasserwechselzonen und Kiesbankstrukturen im Gleituferbereich, die Schaffung temporärer Rohbodenbereiche sowie die Entwicklung von Röhricht- und Riedzonen kann zur Entwicklung naturnaher, auentypischer Lebensräume, Weich- und Hartholzstandorten beitragen. Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebote am Weser-Radweg könnten über die geplanten bzw. dann umgesetzten Maßnahmen informieren.

Bei der Umsetzung des aktuellen Konzepts sind das Bodenmanagement und die Frage der Flächenverfügbarkeit von zentraler Bedeutung: Während rund 30 Prozent der Fläche dem potentiellen Maßnahmenträger Landkreis Holzminden und rund 60 Prozent der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gehören, sind etwa zehn Prozent der Fläche im Privatbesitz. Zudem ist die Vereinbarkeit von Maßnahmen aus Sicht der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung mit dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu prüfen.



Abbildung 7: Uferteiche Dölme - Landschaftsimpressionen (Bilder: Landkreis Holzminden)

Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung

Auf dem Impulsvortrag aufbauend diskutieren die Workshop-Teilnehmenden Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung des Vorhabens unter Berücksichtigung notwendiger Kooperationen und Beteiligung verschiedener Akteure. Ihre Anregungen werden im Workshop auf einem geteilten Bildschirm live aufgenommen.

Von der Projektidee zur Antragseinreichung – Uferteiche Dölme

Rahmenbedingungen

Flächenverfügbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Private Flächen im vorgesehenen Maßnahmengebiet können möglicherweise erworben werden. • Die WSV kann versuchen Flächentausch zu initiieren. • Bei Kooperationsprojekten muss spezifisch geklärt werden, wer die Flächen erwirbt. Zudem müssen bestehende Flächennutzungsverträge beachtet werden (z. B. wesernahe Abgrabungsflächen für Renaturierungsmaßnahmen).
Nutzungen (z. B. Schifffahrt, Landwirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wasserpegel darf für die Schifffahrt nicht zu gering werden (im Maßnahmengebiet betrifft dies hauptsächlich die Fahrgastschifffahrt und die Unterhaltungsschiffe der WSV). <ul style="list-style-type: none"> ○ Anregung zu Tourismus/Schifffahrt: Ältere Schiffe der "Weißen Flotte" haben einen Tiefgang von 60 bis 80 cm, moderne Schiffe ca. 30 cm, sodass ältere Schiffe je nach Möglichkeit durch moderne Touristenschiffe ersetzt werden könnten. • Eine extensive Beweidung kann im Gebiet ein sinnvolles Management darstellen.

Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Förderprogramm Auen muss der Träger einen Mindestanteil erbringen. In der Regel sollte ein Eigen- / Baranteil von fünf Prozent nicht unterschritten werden. • Selbst eingebrachte Flächen können auf den Eigenanteil angerechnet werden. • Weitere Anteile können über Drittmittel (z. B. des Bundeslands) erbracht werden. • Eine Anrechnung von Ersatzgeldern auf den Eigen- oder Drittmittelanteil ist im Förderprogramm Auen nicht möglich. • Nach dem Abschluss von Vorhaben des Förderprogramms Auen können Ex-Post-Evaluierungen als eigene Vorhaben gefördert werden, um den langfristigen Erfolg der Maßnahmenumsetzung zu ermitteln.
Planungsrechtliche Vorgaben und Zeitabläufe	<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Fragen für die Planung und Projektumsetzung <ul style="list-style-type: none"> ○ Generell: Wer ist die Genehmigungsbehörde für das jeweilige Projekt? Wird eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt? ○ Uferteiche „Dölme“: Steht der Treidelpfad am Weserufer unter Denkmalschutz?
Praktische Umsetzung	
<u>Planungsphase (möglicherweise bereits vor Beginn des Projekts/der Antragstellung)</u>	
Treidelpfad	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten für Erhaltung, Schlitzung oder Rückbau sind unter Berücksichtigung des möglichen Denkmalschutz-Status zu prüfen.
Folgeverpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Frage von Folgeverpflichtungen der Projekte sind zu klären. <ul style="list-style-type: none"> ○ Bedeutet dies immer den geschaffenen Zustand zu erhalten (z. B. einer Gewässerfläche) oder ist auch eine natürliche Entwicklung (etwa die Verlandung der geschaffenen Gewässerfläche) zulässig? • Grundsätzlich soll die Natur wiederhergestellt werden und sich dann selbst entwickeln.
<u>Umsetzungsphase (nach Beginn des Projekts)</u>	
Gehölzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Initiierung von Auwald-Beständen soll die Verwendung von Weiden-Steckhölzern und Weiden-Setzstangen aus autochthonen Beständen geprüft werden.
Bodenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffbelastungen des Bodenmaterials sind zu prüfen und Möglichkeiten für Entsorgung oder Belassung vor Ort entsprechend zu klären. Eine notwendige Bodenentsorgung im Rahmen des Projekts ist förderfähig. • Eine Bodenbeprobung ist oft erst nach Antragstellung möglich bzw. würde Eigenfinanzierung erfordern. <ul style="list-style-type: none"> ○ Mit Blick auf eine mögliche Aufbringung auf landwirtschaftlichen Flächen ist frühzeitig Kontakt mit Landwirten aufzunehmen. Hierbei muss auch der Zeitpunkt der Aufbringung beachtet werden. ○ Zudem können Baumaßnahmen in der Nähe, Abdeckung von Deponien oder Optimierung vorhandener Abgrabungen geprüft werden. ○ Das Vorhandensein einer „Bodenbörse“ in anderen Regionen wird als positives Beispiel für sinnvolles Bodenmanagement genannt.

- Generell muss erwogen werden, ob die Aufbringung des Materials an einem bestimmten Standort sinnvoll ist.
- Bei Bodenumlagerungen soll das Vorhandensein invasiver Neophyten vorab geprüft und eine mögliche Ausbreitung durch Samen und Rhizome ausgeschlossen werden.
- Auch die Salzbelastung des Auenlehms soll geprüft werden.

Mögliche Kooperationspartner

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <p>Fachliche Kooperationspartner</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Holzminden als möglicher Maßnahmenträger • Amt für Regionale Landentwicklung (bei Flächentausch) • Zuständige Bundesbehörden: BfN, WSV, Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Umweltbundesamt (UBA) • Landwirtschaft und Flächeneigentümer • Naturschutzverbände • Bundesländer mit ihren Förderprogrammen • Verbände und Stiftungen |
|--------------------------------------|---|

Förderspezifische Fragen

- | | |
|---|---|
| <p>Vorgehensweise bei der Antragsstellung</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Ein jahresspezifischer Finanzplan muss bei der Antragstellung mit eingereicht werden. Änderungen im weiteren Verlauf müssen separat beantragt werden. |
|---|---|

Workshop 2: Von der Projektidee zur Antragseinreichung – Entwicklung naturnaher Ufer- und Auenstrukturen im Bereich des Naturschutzgebiets Modde

Im zweiten Workshop wurde die Entwicklung naturnaher Ufer- und Auenstrukturen im Bereich des Naturschutzgebiets Modde im Kreis Minden-Lübbecke (Nordrhein-Westfalen) diskutiert. Der Kreis Minden-Lübbecke möchte hier in unmittelbarer Nähe eines alten Abtragungsgewässers auentypische Strukturen wie Flutmulden, Nebenrinnen und Kleingewässer wiederherstellen. So sollen die Fließgewässerdynamik und die Bedingungen für eigendynamische Entwicklungen verbessert werden. Bereiche der Abtragungen könnten nach der Maßnahmenumsetzung auch als Weide genutzt werden.

Wilfried Anders und Joachim Schneider, Kreis Minden-Lübbecke: Einführung zur Projektidee im Bereich des Naturschutzgebiets Modde

Beim Maßnahmensgebiet im Naturschutzgebiet Modde handelt es sich um ein altes Kiesabbauergewässer mit umgebendem Gehölzsaum. Nach dem Abbauende gilt die Fläche seit 1991 aufgrund ihrer Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rasthabitat für Wasservögel als Naturschutzgebiet. Während die Gesamtfläche des Kiessees und des Gehölzsaums um etwa 32 ha beträgt, steht eine 2 ha große Teilfläche des Grünlandstreifens zwischen dem See und der Weser im Fokus der Überlegungen.

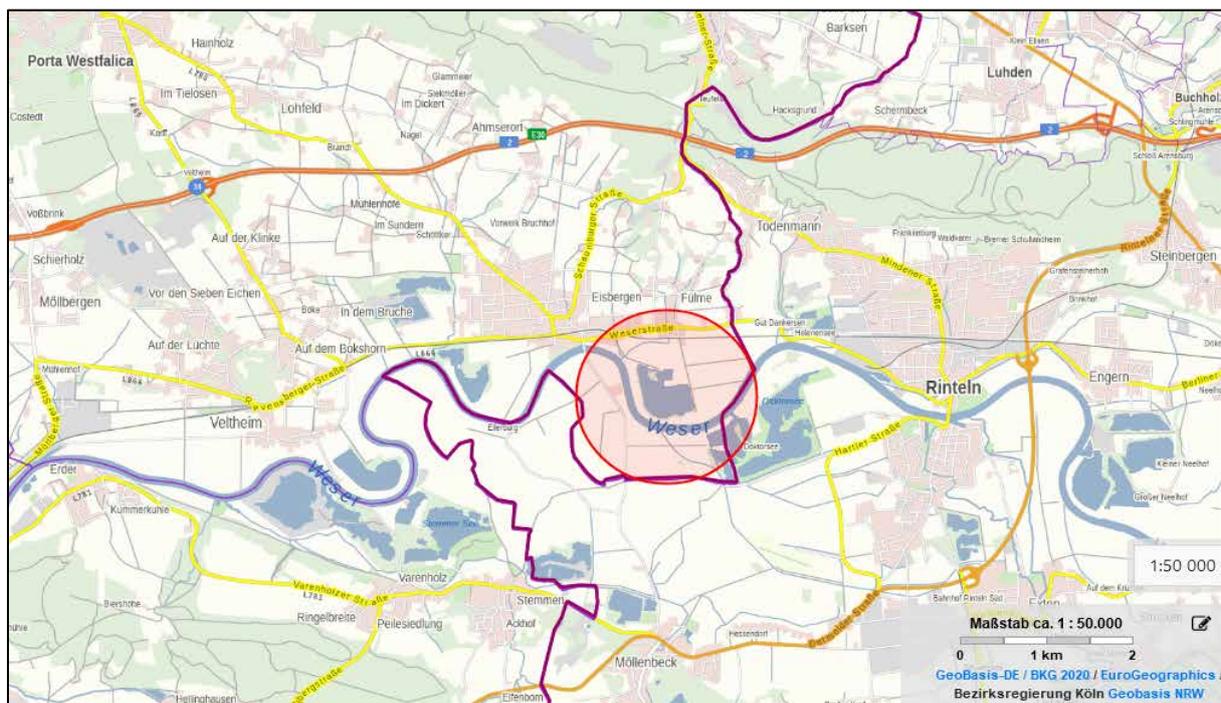


Abbildung 8: Maßnahmensgebiet im Naturschutzgebiet „Modde“ - Lage im Raum (Bild: Auszug aus den Geobasisdaten des Landes Nordrhein-Westfalen)

Der Grünlandstreifen ist als mehrschürige Fettwiese zu beschreiben. Während am Weserufer mehrere Weidengebüsche bzw. Baumweiden vorhanden sind, ist das Ufer selbst mit Steinpackungen und Bühnen befestigt. Das Geländere relief ist durch eine Flutrinne geprägt. Durch den Anschluss der vorhandenen Flutrinne an die Weser könnte eine durchströmte Nebenrinne hergestellt werden. Dabei würden unter Erhaltung des Offenlandcharakters weitere auentypische Strukturen entstehen, wie Kleingewässer unter- und oberhalb des mittleren Abflusses oder Rohboden- und Kiesflächen.

Für die Maßnahme liegt bereits ein Vorentwurf aus dem Jahr 2016 als Grundlage für die weitere Planung vor. Auch die Flächenverfügbarkeit wird durch den Verkauf an den Kreis Minden-Lübbecke zeitnah sichergestellt. Die Entfernung der Uferbefestigung am Weserufer ist aktuell noch eine offene Frage, wie auch die mögliche Projektträgerschaft, die Genehmigungszuständigkeit(en) und die Finanzierung der Maßnahme. Im Rahmen weiterer Planungen wären außerdem die Auswirkungen auf Hydraulik und Schifffahrt mit dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu prüfen. Weiter sollten Fragen rund um das Bodenmanagement, Hochwasserabfluss und die Pflege der Fläche (ggf. durch extensive Nutzung) behandelt werden.

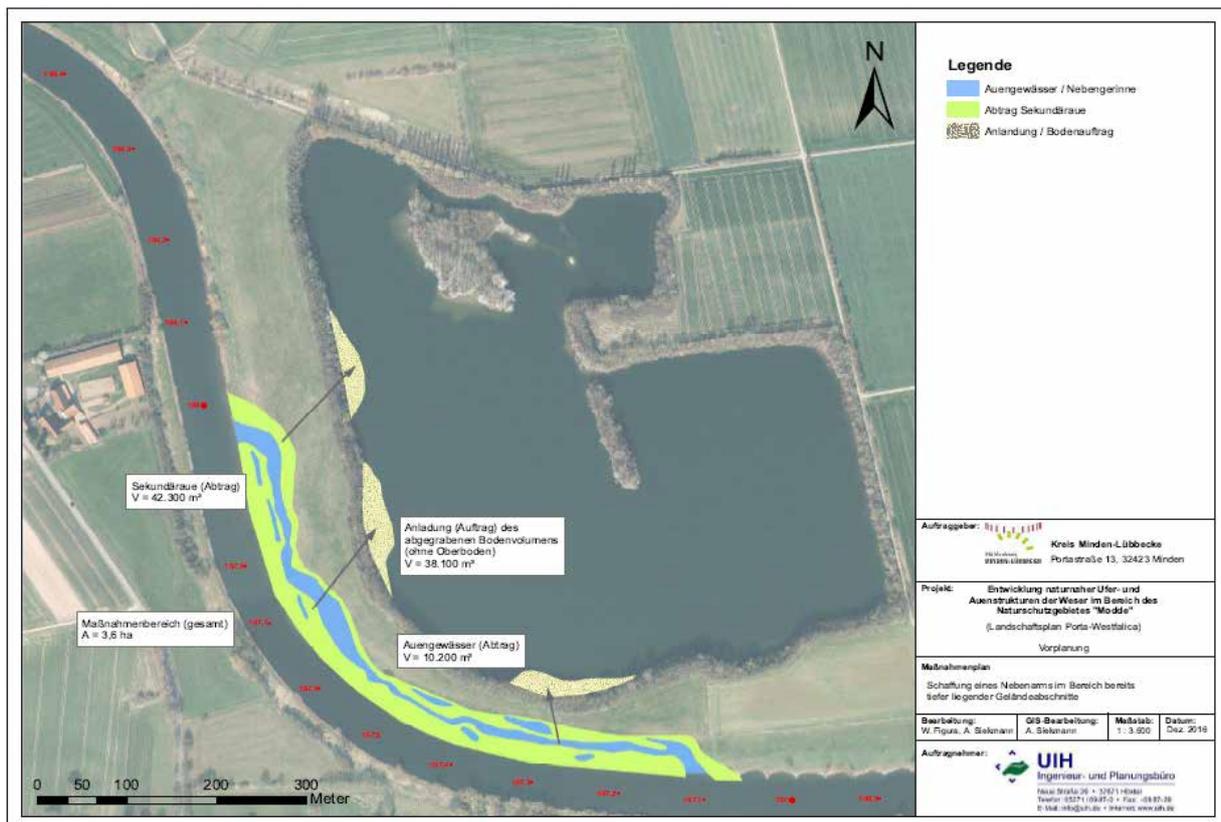


Abbildung 9: Planungsziel nach der Vorentwurfsplanung aus dem Jahr 2016, inkl. des gewünschten Grunderwerbs (Bild: Auszug aus der Vorentwurfsplanung durch das Ingenieur- und Planungsbüro UIH)

Rahmenbedingungen und praktische Umsetzung

Von der Projektidee zur Antragseinreichung – Naturschutzgebiet Modde

Rahmenbedingungen

- | | |
|--|--|
| Flächenverfügbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Flächenverfügbarkeit ist grundsätzlich vorhanden: Eine Fläche von zwei Hektar steht unmittelbar vor Verkauf / Grunderwerb durch den Kreis Minden-Lübbecke. |
| Nutzungen (z. B. Schifffahrt, Landwirtschaft, Naherholung) | <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Maßnahmen direkt am Fluss und in der Aue geplant werden, sollten ihre Auswirkungen in einem übergreifenden hydraulischen Modell durch die BAW geprüft werden. • Für das Maßnahmengebiet war ursprünglich ein Beobachtungspunkt angedacht. Da keine Anbindung an das Wegenetz besteht, wäre dies mit einer Beeinträchtigung des Naturschutzes verbunden. • Da der Kreis Minden-Lübbecke die zuständige Behörde für das Naturschutzgebiet und der Flächeneigentümer ist, ist mit keinen weiteren Konflikten zu rechnen. |
| Planungsrechtliche Vorgaben und Zeitabläufe | <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben soll als relativ konfliktarmes, kleines Projekt zügig umgesetzt werden. • Der genaue Zeitplan ist von Fördermöglichkeiten und -abläufen abhängig. • Mit dem Projekt sollen praktische Erfahrungen mit dem Förderprogramm Auen gewonnen und ein Beispiel in der Region kommuniziert werden. • Es ist zu klären, wer die Genehmigungsbehörde für die Projekte ist. <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Kooperationen (siehe unten) sind mehrere Genehmigungsverfahren zu vermeiden und eine integrative Gesamtplanung anzustreben. ○ Eine gemeinsame Planung und hydraulische Betrachtung sind auch aus Sicht der Kostenplanung vom Vorteil. |

Praktische Umsetzung

- | | |
|-----------------|---|
| Uferbefestigung | <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit aktueller, massiver Uferbefestigung ist zu überlegen. |
| Bodenmanagement | <ul style="list-style-type: none"> • Das Bodenmanagement stellt ggf. eine zentrale Herausforderung und einen bedeutenden Kostenfaktor dar. • Erfahrungen zum Umgang mit den Bodenmassen sollen gesammelt werden, u. a. mit Blick auf <ul style="list-style-type: none"> ○ Verteilung auf angrenzenden Ackerflächen (unter Berücksichtigung der Grenzwerte für Schadstoffe), ○ Einbau in ortsnahe Abgrabungsbereiche mit ggf. geringem Kostenaufwand, ○ Wirtschaftliche Nutzung der Auenlehme (Beispiele aus den Niederlanden), ○ Einbindung eines Kiesunternehmens (Beispiel aus der Mittelweser) oder ○ Ziegelbrennung (Beispiel aus Petershagen, voraussichtlich keine Option). |

	<ul style="list-style-type: none"> • Zudem wird weiterer Erfahrungsaustausch mit Naturschutzverbänden zur Erstellung von Flachwasserzonen angeregt. • Auch Kombinationsmöglichkeiten mit regionalen Großbauvorhaben sind zu prüfen. • Es wird angeregt, dass das Thema Bodenmanagement bei Renaturierungsvorhaben strategisch auf einer übergeordneten Ebene diskutiert wird. Eine Darstellung der grundsätzlichen Optionen sei zielführend, um Einzelprojekte voranzutreiben. Im Einzelfall sollen die Möglichkeiten trotzdem immer konkretisiert werden.
Folgeverpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Folgeverpflichtungen des möglichen Projektes gelten aktuell als offene Frage. • Hierbei soll überlegt werden, wie das Naturschutzgebiet in das Beweidungskonzept integriert werden kann.
Mögliche Kooperationspartner	
Fachliche Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Zunächst sind die Projektträgerschaft und die Rolle des Landkreises zu klären. • Kooperationsmöglichkeiten mit der WSV sind zu prüfen (evtl. Projektträgerschaft bei der Entfernung der Uferdeckwerke bzw. naturnaher Gestaltung der Buhnen – ein vollständiger Rückbau der Buhnen erscheint nicht möglich). • Einbindung der Naturschutzverbände (NABU) in beratender Funktion oder als Kooperationspartner (evtl. Umsetzung der Anlage von Kleinstgewässern / Pflege) ist anzustreben. • Bundesbehörden – Bundesforst und BAW (für das hydraulische Modell) – sind ebenfalls einzubinden. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die WSV kann Kooperation mit der BAW initiieren. • Auch Kooperationsmöglichkeiten mit der Kiesindustrie sind zu prüfen (mit Blick auf ein perspektivisch ergänzendes Projekt zum Anschluss eines Kiessees an die Weser).
Förderspezifische Fragen	
Vorgehensweise bei der Antragsstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Finanzierung des Grunderwerbs ist der Kreis Minden-Lübbecke in Vorleistung gegangen. • Flächen, die Kooperationspartnern gehören, können eingebracht werden (vorausgesetzt, dass der Landkreis die Rolle des Projektträgers bzw. Kooperationspartners übernimmt). • Während ein Eigenanteil des Zuwendungsempfängers in Höhe von fünf Prozent i. d. R. notwendig ist, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil unter Kooperationspartnern aufzuteilen. • Die Einbringung von Ersatzgeldern ist nicht möglich. • Die Förderfähigkeit der möglichen erweiterten Maßnahme (Einbindung des Kiessees) ist zu prüfen; inklusiver der Einbringung als Drittmittel.

Workshop 3: Kommunikation, Akzeptanz und Mehrwert für die Region

Neben der Etablierung eines länderübergreifenden Biotopverbundes entlang der Bundeswasserstraßen und ihren Auen sollen BBD-Projekte auch einen Beitrag zur nachhaltigen Regionalentwicklung leisten. Renaturierte Wasserstraßen und Auen sollen insbesondere durch einen hohen Erlebniswert und eine hohe Anziehungskraft für Naherholung und Tourismus eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Region bilden. Ergebnisse und Erfahrungen aus den bereits durchgeführten Teilnehmungsformaten des Initiativkreises Oberweser wurden in diesem Workshop aufgegriffen und für die weitere Projektentwicklung zielgerichtet vertieft. Die Diskussionen wurden mit drei kurzen Impulsvorträgen eingeleitet.

Petra Wegener, Weserbergland Tourismus e. V.: Potential der authentischen Kulturlandschaft für die Region

Der Weserbergland Tourismus e. V. betreibt seit seiner Gründung im Jahr 1902 Tourismusmarketing für die Region. Der Verein hat aktuell rund 50 Mitglieder von Kommunen und Landkreisen zu Tourist-Informationen und sonstigen Mitgliedern und deckt ein Gebiet von Hann. Münden bis Porta Westfalica ab – über drei Bundesländer und neun Landkreise.

Zu den Aufgaben des Weserbergland Tourismus e. V. gehört die Entwicklung einer Marketing-Strategie, die regionale Besonderheiten hervorhebt. Als überregionale Kommunikationsplattform bündelt der Verein dabei Informationen und Angebote aus den Kreisen und Kommunen. Zu den Schwerpunktthemen gehören dabei Radwandern mit dem Premiumprodukt „Weser-Radweg“, Wandern mit den zertifizierten Fernwanderwegen „Weserbergland-Weg und „Ith-Hilsweg“ sowie „Historisches Weserberglandweg“ mit 16 Städten und zehn historischen Stätten.

Für die Region stellt Tourismus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Mit rund drei Millionen Übernachtungen im Jahr entstehen ein Nettoprimärumsatz in Milliardenhöhe und kommunale Steuereinnahmen von bis zu 32 Millionen Euro. Dabei liegt die Tourismusintensität deutlich über den Länder- und Bundesdurchschnitt.

Dabei stehen die Interessen der Tourismusbranche mit den Renaturierungszielen in Einklang: Auch für den Tourismus gilt eine authentische Kulturlandschaft als wichtige Grundlage. Besonders bedeutend sind Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus – alles Ziele, die im Rahmen der Initiativen des Blauen Band Deutschland vorangetrieben werden können.

Dirk Niemann, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: Über die Kommunikation zur Akzeptanz mit Mehrwert für die Region

Für Gewässerentwicklungsmaßnahmen bringt die Umsetzung im Zuge der Bodenordnung verschiedene Vorteile. Im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens können Landnutzungskonflikte beseitigt, Flächen dauerhaft gesichert und die Umsetzung von Schutzmaßnahmen beschleunigt werden. Dadurch können sowohl agrarstrukturelle Belange berücksichtigt und gleichzeitig Maßnahmen mit einem umweltpolitischen Mehrwert umgesetzt werden.

Einen besonders bedeutsamen Aspekt stellt die umfassende Einbeziehung der hauptbetroffenen Eigentümer und Nutzer sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange bereits im Vorverfahren dar. Über allgemeine Informationsveranstaltungen hinaus erfolgt zur Vorbereitung des „Projektes Bodenordnung“ die Bildung eines Arbeitskreises. Zur Aufstellung der sogenannten Neugestaltungsgrundsätze tagt dieser zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen, nach Bedarf auch mit zusätzlichen Teilnehmenden. So können regionale Konzepte z. B. zur Gewässerentwicklung mit der Landwirtschaft und anderen Belangen erarbeitet und frühzeitig abgestimmt werden. Dieses soll vor Einleitung des Bodenordnungsverfahrens und im besten Fall auch vor dem / den erforderlichen Genehmigungsverfahren erfolgen, die dann in der Regel ohne große Widerstände der betroffenen Grundeigentümer durchgeführt werden können.

Zur oft entscheidenden Frage der Flächenverfügbarkeit können weitere Empfehlungen ausgesprochen werden. Auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz vor Ort ist es grundsätzlich ist es vom Vorteil, wenn der mögliche Vorhabenträger frühzeitig versucht, Flächen zu erwerben – sei es direkt oder als Tauschfläche. Die Flurbereinigungsbehörde kann im Namen des Vorhabenträgers darüber hinaus im Zuge des Verfahrens selbst Flächen durch sogenannte Landverzichtserklärungen erwerben und bereitstellen. Diese können dann im Rahmen der vorläufigen Besitzeinweisung oder anderen vertraglichen Regelungen frühzeitig und lagerichtig ausgewiesen werden. Neben dem direkten Ankauf und dem Flächentausch können darüber hinaus aber auch freiwillige Vereinbarungen mit Gewässeranliegern (ggf. durch Grunddienstbarkeiten gesichert) oder langfristige Pachtverträge weitere Lösungsansätze für die Flächenverfügbarkeit darstellen.

Zu den Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten ist anzumerken, dass innerhalb der Flurbereinigung die Planfeststellungsmöglichkeit für Maßnahmen der Wasserwirtschaft über den sogenannten Plan nach §41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan) gegeben ist. Die gesonderte Planfeststellung nach Fachrecht aber ist ebenso möglich. Die Realisierung planfestgestellter bzw. plangenehmiger Maßnahmen kann im Rahmen des Ausbaus über die Flurbereinigung erfolgen. Durch die Kombinationsmöglichkeit zwischen Vorhaben der Gewässerentwicklung und möglichen Erfordernissen aus naturschutzrechtlichen Belangen (z. B. Kompensation) kann die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen effektiv minimiert werden.

Detlef Sönnichsen, Weserfreunde e. V.: Der Impuls von außen – die Weserfreunde

Die Weserfreunde sind 2006 entstanden und seit 2008 ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Seine Mitgliedschaft ist ein bunter Querschnitt der Bevölkerung, der aber auch ausgesprochene Fachleute enthält. Sein Zweck ist die Attraktivierung der städtischen Situation am Fluss aber auch genauso die Verbesserung der ökologischen Situation der Weser: Sie hat es bitter nötig, wenn man sich das Ergebnis ihrer Geschichte heute vor Augen führt. Die Weserfreunde sind frei von Eigeninteressen und Zwängen und setzen sich für Maßnahmen und deren Umsetzung ein, die sie für geeignet halten.

Um sich nicht zu verzetteln, haben die Weserfreunde ihre Ziele in fünf Projekten formuliert. Eines davon, Projekt Nr. 2, heißt „Weserinsel“. Das Ziel des Projektes ist es, die Weser durch das Schaffen natürlicher Abschnitte in Teilbereichen und durch Gestaltung natürlicher Uferbereiche zu verbessern. Letztere schaffen neben Strukturvielfalt auch den Zugang zum und in das Wasser. Das Schaffen natürlicher Weserabschnitte und die Gestaltung natürlicher Uferbereiche unterscheiden drei Typen von Vorhaben:

- lokale Maßnahmen, die kleinräumig wirken und im Rahmen eines Unterhaltungsplanes umgesetzt werden können,
- umfassende Maßnahmen, die überörtlich wirken, eine wasserrechtliche Zulassung erfordern oder grundsätzliche Änderungen der Unterhaltung beinhalten sowie
- Information und Kommunikation über die Weser, unsere Einschätzung der Situation und unsere, um Zustimmung und Mitmacher zu gewinnen.

Merkmale für natürliche Flussabschnitte sind Inseln, die die Weser in Eigenleistung herstellt. Als Sinnbild haben die Weserfreunde daher den Begriff „Weserinsel“ für dieses Projekt gewählt. Die Weserfreunde wollen hier zügig vorgehen, geringste Mittel aufwenden und sich ständig dafür einsetzen, dass die angestrebten Maßnahmen mit geringstem Verfahrensaufwand zugelassen werden.

Möglichkeiten und Lösungswege für Kommunikation und Beteiligung in der Region

Nach den Impulsvorträgen wurden die Erwartungen und Bedenken der Workshop-Teilnehmenden mittels einer interaktiven Live-Umfrage auf Mentimeter erfasst. Auf der Umfrage aufbauend diskutierten die Teilnehmenden Themen, die für die Akzeptanz der Maßnahmen vor Ort relevant sind. Die Hinweise und erste Lösungsansätze der Teilnehmenden wurden auf einem geteilten Bildschirm in einer Wortwolke aufgenommen und gruppiert.



Abbildung 10: Erwartungen und Bedenken der Workshop-Teilnehmenden mit Blick auf die Auenrenaturierung an der Oberweser (Bild: Eigene Darstellung)

Hierbei betonten die Teilnehmenden die Notwendigkeit, den Mehrwert der Renaturierungsmaßnahmen über verschiedene lokale Fragestellungen – Naherholung, Tourismus, Naturschutz und Wasserwirtschaft – zu kommunizieren:

- Es gilt, die Menschen für die Weser zu begeistern und naturnahen Tourismus noch attraktiver zu machen. In der Kommunikation könnten der Weserradweg – „graues Band“ – und Blaues Band Oberweser eng verknüpft werden. Zugleich sollen wassertouristische Nutzungen erhalten werden. Dabei soll die Weser als naturnahe Flusslandschaft in den Fokus der Kommunikation rücken.
- Wichtig war für die Teilnehmenden außerdem, den Lebensraum Fluss als ökologische Gesamtheit zu sehen und die ökologische Entwicklung der Weser, ihrer Ufer und Auen in einem Gesamtkontext zu betrachten.
- Auch die Belange der Wasserwirtschaft nahmen eine wichtige Rolle in der Diskussion. Bei der verkehrlichen Unterhaltung sind einerseits die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, andererseits aber auch neue technische Möglichkeiten zu berücksichtigen.
- Zuletzt empfahlen die Teilnehmenden auch großräumiger zu denken und überregionale Zusammenarbeit – z. B. mit Synergien zu Werda und Fulda – anzustreben.

In einem zweiten Schritt erarbeiteten die Teilnehmenden gemeinsam konkrete Anregungen für Kommunikation und Beteiligung vor Ort. Als Impuls wurde zu Beginn der Film des BUND „Die Auenwerkstatt – Im Dialog für lebendige Auen an der Elbe“¹ gezeigt:

Auenrenaturierung an der Oberweser: Anregungen für Kommunikation und Beteiligung vor Ort

Vernetzt denken

- Win-Win-Situationen und Synergien schaffen und kommunizieren.

Vorhandene Zielgruppenanalysen nutzen

Zeitliche Reihenfolge innerhalb der Kommunikation beachten

- 1. Innerhalb der Verwaltungen für Zustimmung werben.
- 2. Einbeziehung der Eigentümer durch direkten Kontakt vor Ort („Küchentischgespräche“).
- 3. Einbeziehung der Kommunalpolitik vor der Öffentlichkeit.

Frühzeitig alle Akteure einbinden

- Durchführung von diversen Beteiligungsformaten soweit möglich (s. Beispiel „Auenwerkstatt“).
- Kontinuierlicher begleitender Prozess.
- Frühzeitige Information der Anwohnerinnen und Anwohner und weiterer Akteure (Vorab).

Gemeinsame Maßnahmen mit den Akteuren vor Ort entwickeln

- Auwaldpflanzungen vorantreiben.
- Vereine einbinden (u. a. Angelverein).

¹ Link zum Video: <https://www.youtube.com/watch?v=p5OeBt0nzjE>

Externer und neutrale Expertise (für Moderation und Gestaltung der Prozesse) nutzen

Feste Ansprechpartner für die Kommunikation nennen

- Essentiell: Einen zentralen „Kümmerer“ für die Kommunikation festlegen.
- Kommunikation übers Netzwerk: Kommunikation auf mehrere Schultern verteilen.
- Kommunikationswege und Adressnetzwerke der beteiligten Akteure nutzen.

Digitale Formate in der Kommunikation nach Außen stärken

- Auentour-App (Instrument der Besucherlenkung und der Darstellung der lokalen Besonderheiten).
- Social Media stärken (Facebook, Instagram, ...).

Zugleich traditionelle Kommunikationsarbeit betreiben

- Lokale Feste zur Information nutzen.
- Lokale Presse auf (Teil-)Projekte aufmerksam machen.
- Praktische Beispiele und Modellprojekte zeigen (Exkursionen und Lokaltermine).
- Überregionale Kommunikation auch bundesweit betreiben (Messen und Veranstaltungen nutzen).

Workshop 4: Nutzungsperspektiven für die Aue

Flusslandschaften übernehmen wichtige Funktionen z.B. für die landwirtschaftliche Produktion, den Tourismus, die Wasserversorgung oder die Hochwasservorsorge. Zugleich sind sie wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Gemeinsam mit Vertretenden verschiedener Nutzergruppen wurden im Workshop Synergien identifiziert, aber auch Zielkonflikte und Lösungswege diskutiert, die sich bei der Umsetzung von BBD-Projekten ergeben können. Auch dieser Workshop wurde mit drei Impulsvorträgen aus der Praxis – aus den Perspektiven der Landwirtschaft, der Kiesindustrie und dem Kanutourismus als zentrale Nutzer der Aue – begonnen:

Martin Irgang, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: Landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten der Aue

Heute überwiegt in der Aue Ackerbau dort, wo breite Niederterrassen zur Verfügung stehen. In diesen Gebieten sind aufgrund der guten Standortbedingungen und fruchtbarer, hochwertiger Böden Voraussetzungen für sichere Erträge vorhanden. Da Überflutungsfreiheit für den Ackerbau wichtig ist, besteht gewisse Flächenkonkurrenz mit Renaturierungsvorhaben, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder auch anderen Nutzungen der Aue, wie der Kiesindustrie.

Für die Landwirte bedeutet ein Verlust von wertvollem Ackerland ohne Ersatz Einkommenseinbußen, die in Extremfall zur Betriebsaufgabe führen. Bei extensiver Grünlandnutzung fallen Ackerbaubetriebe aus. Somit ist es zu empfehlen, frühzeitig nach Grünland nutzenden bzw. tierhaltenden Betrieben auszusuchen, die auch Dienstleistungen in der Aue übernehmen können.

Zu beachten ist allerdings, dass es für rein extensiv wirtschaftende Grünlandbetriebe schwer ist, ein ausreichendes Familieneinkommen zu erwirtschaften. Dabei können Betriebe, die nach den Kriterien ökologischer Landwirtschaft produzieren, für eine renaturierte Aue eher infragekommen. Bei der Vermarktung der Produkte müssten die Betriebe allerdings aktiv unterstützt werden. Als Möglichkeit könnte die Schaffung einer aufnehmenden Hand bzw. einer regionalen Vermarktungs- und Verkaufsstruktur erwägt werden.

Birgit Knopfe, H. Eggersmann GmbH & Co. KG: Beitrag der Kiesindustrie an der Auenrenaturierung

Durch sorgfältige Planung der Abgrabungen werden Synergien zwischen Kiesabbau, Fauna, Flora und Habitat geschaffen. Bevor Kies abgegraben wird, beschäftigt sich die Planung zuerst mit der Analyse des Abtragungsgeländes unter Berücksichtigung der Vorgaben von Wasserwirtschaft, Landschaftspflege und Naturschutz. Als verbindliches Ziel gilt hierbei: Am Ende allen Wirkens muss die Rückgabe einer ökologischen intakten Landschaft stehen. Dabei müssen alle Schritte im Planungsverlauf des Gesamtprojekts genau abgestimmt sein und von den zuständigen Landschafts- und Naturschutzbehörden geprüft und genehmigt werden.

Mit dem Entwicklungsziel „Wiederherstellung“ werden die Herrichtung der Abgrabungen und Auffüllungen nach den vorliegenden Fachplänen umgesetzt. Darüber hinaus wird eine Entwicklung von Lebensstätten der heimischen Flora und Fauna angestrebt.

Durch die Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen des Kiesunternehmens Eggersmann werden die speziellen auentypischen Strukturen in gesonderten Bereichen im Sinne der Natur gefördert und geschützt. Hier erhält die Weseraue auf kleiner Fläche etwas von ihrem natürlichen Landschaftsbild der Wasser- und Landflächen zurück. Bereits im laufenden Abbau können „Natur“ und Lebensräume entstehen: Abbauwände werden von Uferschwalben als Brutröhren genutzt, Rohböden von Bodenbrütern und Fahrspuren von Amphibien als bevorzugte Laichplätze.



Abbildung 11: Eindrücke aus dem Altabbaugebiet Varenholz - entstandene Lebensräume für Flora und Fauna (Bilder: H. Eggersmann GmbH & Co. KG)

Als Beispiel gilt die Rekultivierung im Altabbaugebiet Varenholz, dessen Inhalte des Rekultivierungsplanes mit den Zielen des vom Kreis Lippe erstellten Maßnahmenkonzeptes zum Naturschutzgebiet Aberg-Herrengraben mit den Erweiterungsflächen der Altgrabung in großen Teilen übereinstimmen. In Teilbereichen sind bereits artenschutzfachliche Maßnahmen durchgeführt worden, wie die Anlage von Habitaten (Himmelsteichen / Tümpel)

und eine Aufrechterhaltung der Habitatqualitäten, beispielsweise für Gelbbauchunken, Kreuzkröten und Flussregenpfeifer. Als weitere Maßnahmen werden u. a. Flachwasser- und Vegetationszonen, Hochwasserflutrinnen sowie Still- und temporäre Kleingewässer geschaffen. Darüber hinaus ist für das Altabbaugebiet ein Beweidungskonzept erarbeitet worden, das bodenbrütende Vogelarten und Offenlandarten sowie Insekten durch die Beweidung stärkt und berücksichtigt. Als eine Kompensationsmaßnahme ist außerdem eine Streuobstwiese mit „alten“ Obstbaumsorten an einer ehemaligen kultivierten Obstplantage, die seit ca. sechs Jahren der sekundären Sukzession unterliegt, angelegt worden. Die Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen werden im neuen Abbaugebiet Stemmen auf ein Gesamtkonzept im Hinblick auf die Schaffung bzw. Entstehung von Weserauen angelegt.

Kalle Krome, Krome Kanu GmbH & Co. KG: Auenrenaturierung im Einklang mit dem Kanutourismus

Nicht nur seit der Covid-19-Pandemie zieht die Oberweser jedes Jahr mehr Menschen an: Einheimische und Touristen möchten eine authentische Flusslandschaft erleben. Somit ist davon auszugehen, dass Naherholung den Menschen auch nach der Pandemie wichtig bleibt – und der Trend kann sogar noch stärker werden.

Aus der Sicht eines Kanutouristikunternehmens stehen Kanutourismus und Renaturierung von Ufern und Auen in keiner direkten Konkurrenz zueinander, wenn der Fluss weiterhin frei befahrbar bleibt. Sogar im Gegenteil: Im Gegensatz zur verkehrlichen Unterhaltung der Wasserstraße können durch Renaturierung naturnahe Naherholungsziele für Kanutouren entstehen. Für Kanutourismus ist es dabei wichtig, dass vernünftige Ein- und Ausstiegstellen zur Verfügung stehen, die auch mit einem Kleinbus und Anhänger befahrbar sind.

Um die Renaturierungsziele im Einklang mit dem Kanutourismus voranzutreiben ist es zu empfehlen, dass die Standorte und Infrastruktur der Ein- und Ausstiegstellen zwischen den potentiellen Maßnahmenträgern und den Kanutourismusanbietern abgestimmt werden. So können einerseits ggf. erforderliche Ruhezeiten definiert und andererseits die langfristigen Voraussetzungen für Kanutourismus in der Region sichergestellt werden. Als Beispiele geeigneter Infrastruktur und guter Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen gelten die Ein- und Ausstiegstellen in Beverungen und in Heinsen.



Abbildung 12: Beispielhafte Ein- und Ausstiegstellen in Beverungen (Bilder: Kalle Krome / Krome Kanu GmbH & Co. KG)

Chancen für Flächenbereitstellung und Synergien zwischen verschiedenen Nutzungen der Aue

Auch in diesem Workshop wurden auf den Impulsvorträgen aufbauend Erwartungen und Bedenken zunächst mit einer Mentimeter-Umfrage befragt. Chancen und Synergien zwischen den verschiedenen Nutzungen wurden anschließend in einer Wortwolke live aufgenommen.



Abbildung 13: Chancen und Synergien aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden mit Blick auf die Auenrenaturierung an der Oberweser. (Bild: Eigene Darstellung)

Hierbei wiesen die Teilnehmenden auf mögliche Interessenskonflikte aber auch Synergien zwischen den verschiedenen Nutzern hin:

- Zunächst teilten die Teilnehmenden die Ansicht, dass naturnahe Gewässer für Kanu- und Rudersport, für Tourismus und Naherholung, ein Mehrwert sind. Für die Kanuten und Ruderer ist es wichtig, dass Befahrungs- bzw. Betretungsverbote vermieden werden. Es wurde empfohlen, ein Nutzerlenkungskonzept im Dialog mit den Vereinen und Betrieben vor Ort zu erarbeiten und in diesem Rahmen besonders sensible Bereiche zu definieren. Zugleich wäre aber die vom Kanu- und Rudersport und vom Kanutourismus benötigte Infrastruktur mit kommunaler Unterstützung bereitzustellen.
- Mit Blick auf die Landwirtschaft wurde auf den Beitrag vom Landwirtschaftskammer NRW aufbauend festgehalten, dass Möglichkeiten für den Ackerbau durch die Überflutungshäufigkeit definiert werden. Sollte Ackerbau nicht mehr möglich sein, gilt es, frühzeitig nach tierhaltenden Betrieben zu suchen.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass in den Flussgebieten Rastvögel auf den übrigbleibenden Ackerflächen zunehmen würden – und ein Ausgleich der Fraßschäden ggf. notwendig wäre.

- Die Rolle der Kiesindustrie als möglicher „Dienstleister“ der Auenrenaturierung wurde ebenfalls festgehalten, wenngleich Kiesabbau im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes als Eingriff in die Flusslandschaft und das Ökosystem betrachtet werden muss.
- Daher sind bei der Konzeption der Maßnahmen auch „naturschutzinterne“ Zielkonflikte zwischen verschiedenen Schutzzielen zu berücksichtigen und Konzepte im Dialog zu entwickeln.

Anschließend wurden Empfehlungen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen den drei Nutzergruppen Landwirtschaft, Naturtourismus und Kiesindustrie sowie Möglichkeiten für Flächenbereitstellung vertieft diskutiert:

Auenrenaturierung an der Oberweser: Lösungswege und Kooperationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Nutzungen

Konzeptionelle Vorarbeit auch mit den Betroffenen leisten

- Unterschiedliche Interessen abwägen und regional ein klares Ziel formulieren.
- Länder- und akteursübergreifende Zusammenarbeit anstreben.

Naherholung, Kanu- und Naturtourismus

- Kanu- und Naturtourismus tragen zur Wertschöpfung in der Region bei.
- Besonders sensible Bereiche definieren und ein Besucherlenkungskonzept im Dialog erarbeiten.
- Geeignete Infrastruktur z. B. für Kanu- und Naturtourismus bereitstellen.

Landwirtschaft

- Frühzeitig Dialog mit den Landwirten, Flächeneigentümern und Pächtern initiieren.
- Möglichkeiten für den Ackerbau – insbesondere außerhalb der rezenten Auen – prüfen; anschließend bei Bedarf frühzeitig nach alternativen Betrieben suchen, die die Flächen bewirtschaften können (z. B. Tierhaltungen, Bio-Landwirtschaft).
- Für Abnahme der Produkte sorgen.

Kiesindustrie

- Möglicher Dienstleister für Auenrenaturierung im Rahmen der Rekultivierung.
- Kann großflächigere Projekte ermöglichen; liefert aber andere Randbedingungen.

Flächenverfügbarkeit

- Aktuelle Funktionen und Ökosystemleistungen der potentiellen Flächen betrachten.
 - Entwicklungsziele für die Flächen definieren.
- Blaues Band als Generationsaufgabe kommunizieren: Landwirtschaftliche Betriebe mit Generationswechsel identifizieren.
 - Rund 60-70 % der landwirtschaftlichen Flächen in der Region werden im Rahmen von Pachtverträgen (teilweise langfristigen) bewirtschaftet.
 - Entschädigung der Landwirte bzw. der Flächeneigentümer ist durch die Kiesindustrie möglich.
 - Es ist zu beachten, dass ein Verkauf der Fläche eine Betriebsentnahme darstellt.

- Alternativ Ersatzflächen für Landwirte anbieten.
- Kauf von Tauschflächen durch öffentliche Hand ist möglich.
- Möglichkeiten der Öko-Konto-Regelung nutzen.

Finanzierung

- Flächenerwerb und Pachtentschädigungen sind im Rahmen des Förderprogramms Auen möglich.
- Geeignete Förderprogramme der Länder und Stiftungen zusätzlich prüfen.

Schlussworte und Fazit

Bernd Neukirchen, Bundesamt für Naturschutz und Uwe Borges, Generaldirektion
Wasserstraßen und Schifffahrt

Aus Sicht des BfN und der GDWS konnte die Fachtagung mit ihren offenen Diskussionen und den vielen konstruktiven Hinweisen der Teilnehmenden zur weiteren Ausgestaltung der Projektideen beitragen. Insgesamt bestehen gute Voraussetzungen, zielführende Projekte an der Oberweser auch in Zusammenarbeit mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zu entwickeln und umzusetzen.

Bei der Konzeption des Bundesprogramms Blaues Band Deutschland wurde von Anfang an darauf geachtet, betroffene Akteure mit einzubeziehen. So sind Umwelt-, Freizeitsport- und Tourismusverbände in den ständigen Beirat des Blauen Bandes Deutschland berufen worden und tragen direkt zur Umsetzung des Programms bei. Die Beteiligung der Akteure vor Ort, die mit der Flusskonferenz und den Regionalgesprächen des Initiativkreises Oberweser gestartet und mit dieser Fachtagung fortgeführt wurde, sollte auch im weiteren Verlauf fortgesetzt werden.

Dabei leben die Initiativen und die Akzeptanz vor Ort davon, dass erste Modellvorhaben zeitnah umgesetzt werden. Auf ersten Erfolgen aufbauend kann man dann gemeinsam dafür werben, dass mit dem Blauen Band attraktive Flusslandschaften gestärkt, wiederhergestellt und erhalten werden können.

Prof. Dr. Ulrich Riedl, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Eine Grundidee des Initiativkreises Oberweser war es, Foren für den Dialog zur Zukunft des Flusses zu schaffen. Die rege Teilnahme an der Fachtagung hat das regionale Interesse an einer renaturierten Oberweseraue unterstrichen. Dabei haben die Beiträge der Bundesländer mit ihren Fördermöglichkeiten gezeigt, dass auch politische Unterstützung für die Maßnahmen vorhanden ist. Auch die Oberweser-Erklärung, die von vielen Kreisen und Anrainer-Kommunen unterschrieben wurde, macht dies deutlich.

Zuletzt ist zu betonen, dass Auenrenaturierung an der Oberweser nicht als ein „Closed Shop“ vorangetrieben wird. Das Netzwerk der Akteure soll wachsen, sodass Projekte gemeinsam mit allen Betroffenen weiterentwickelt und umgesetzt werden können.

Anhang: Agenda der Fachtagung am 16.-17. Juni 2021

Mittwoch, den 16. Juni 2021		
Zeit	Modul	Wer
13:00 – 13:10	Eröffnung und Begrüßung	<u>Michael Werner</u> , Kreis Höxter <u>Bernd Neukirchen</u> , Bundesamt für Naturschutz (BfN) <u>Prof. Dr. Ulrich Riedl</u> , Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
13:15 – 13:20	Einführung in den Tagungsablauf	<u>Dr. Antje Grobe</u> , DIALOG BASIS
13:20 – 14:00	Chancen für die Weser aus Sicht der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen	<u>Anna Morsbach</u> , Bezirksregierung Detmold <u>Joachim Wöhler</u> , Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz <u>Dr. Stephan von Keitz</u> , Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
14:00 – 14:45	Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ – Neue Perspektiven für die Oberweser und ihre Aue	<u>Bernd Neukirchen</u> , BfN <u>Uwe Borges</u> , Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
14:45 – 15:00	Pause	
15:00 – 15:45	Auenrenaturierung an der Oberweser: Visionen, Ziele und konkrete Ansätze	<u>Dr. Meike Kleinwächter</u> , Auenökologisches Zentrum des BUND <u>Bernd Schackers</u> , UIH Planungsbüro
15:45 – 16:30	Das „Fachkonzept Biotopverbund Gewässer und Auen“ – Hilfestellung zur Herleitung zielführender Maßnahmen	<u>Dr. Uwe Koenzen</u> , Planungsbüro Koenzen
16:30 – 16:45	Zusammenfassung und Ausblick für den zweiten Veranstaltungstag	DIALOG BASIS
16:45 – 17:00	Einblicke in das Maßnahmengebiet - Drohnenflug über die Oberweser	<u>Dr. Mathias Lohr</u> , Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
17:00	Ausklang, Möglichkeit für Weiterführung der Diskussionen auf Wonder.Me	

Donnerstag, den 17. Juni 2021			
Zeit	Modul		Wer
09:30 – 09:40	Eröffnung des zweiten Workshop-Tages		<u>Bernd Neukirchen</u> , BfN
09:40 – 09:50	Einführung in die Workshop-Themen und in den weiteren Ablauf		<u>Dr. Antje Grobe</u> , DIALOG BASIS
10:00 – 12:00	Thematische Workshops		
	WS1: Von der Projektidee zur Antragseinreichung – „Flutrinne Dölme“	WS2: Von der Projektidee zur Antragseinreichung – „NSG Modde“	WS3: Kommunikation, Akzeptanz und Mehrwert für die Region
	WS4: Nutzungsperspektiven für die Aue		
	<u>Einführende Beiträge:</u> <ul style="list-style-type: none"> <u>Michael Buschmann</u>, Landkreis Holzminden, Bereich Umwelt- und Naturschutz 	<u>Einführende Beiträge:</u> <ul style="list-style-type: none"> <u>Wilfried Anders</u>, UWB Kreis Minden-Lübbecke <u>Joachim Schneider</u>, UNB Kreis Minden-Lübbecke 	<u>Einführende Beiträge:</u> <ul style="list-style-type: none"> <u>Petra Wegener</u>, Weserbergland Tourismus e. V. <u>Dirk Niemann</u>, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser <u>Detlef Sönnichsen</u>, Weserfreunde e. V.
	<u>Einführende Beiträge:</u> <ul style="list-style-type: none"> <u>Martin Irgang</u>, Landwirtschaftskammer NRW <u>Birgit Knopfe</u>, H. Eggersmann GmbH & Co. KG <u>Kalle Krome</u>, Krome Kanu GmbH & Co. KG 		
12:00 – 13:00	Pause		
13:00 – 13:45	Ergebnisse aus den Workshops: Gemeinsame Wege zum Blauen Band Oberweser		Vertretende der Workshops
13:45 – 14:00	Schlussworte und Ausblick		Initiativkreis Oberweser, GDWS & BfN
14:00	Ausklang, Möglichkeit für Weiterführung der Diskussionen auf Wonder.Me		